

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Bringegeb.
Post-Nr.: 3470.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: H. Möste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die diergespaltene Zeitzelle oder deren Raum 40 A.
Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A.
Versammlungsanzeigen 10 A. Wellagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Zugang ist fern zu halten von:

Tischlern nach Jena (Bernbi & Naumann), Paderborn (S. M. Mosberg), Blankenese (W. Gehler), Leopoldshöhe bei Biele (Grote), Schwedt (E. Schulz), Leipzig (F. A. Schütz);
Tischlern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach Schönlank; **Drechslern** nach Ringersheim i. Elb. (Stoffabrik); **Perlmutter-Knopfdrechslern** nach Berga (Rob. Meier jr.); **Wärsternmachern** nach Lippstadt (Wiese und Hoings); **Korbmachern** nach München (Schüb. Waaberstr. 37), Neuzelle (W. Göhle), Berlin (E. Schleginger); **Uhrgehäusearbeitern** nach Schmölin (Trommler); **Celluloidarbeitern** nach Leipzig (Fabrik J. Mendelssohn).

Die Geschäftslage der Berliner Tischlerei im Jahre 1900.

In dem Bericht der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft finden sich über die Geschäftslage der Holzindustriellen Berlins eine Reihe Angaben, die verdienen, in weiteren Kollegenkreisen bekannt zu werden. Vorerst wird über die Bautischlerei gesagt, daß zwar die Preise für Rohmaterialien eine aufwärtsstrebende Bewegung hatten, daß aber infolge der reichlichen Ordres nicht nur die Verkaufspreise mit dem Steigen der Materialpreise Schritt hielten, sondern wohl noch höher bewerthet wurden als hierdurch bedingt war. Unsere Kollegen werden sich erinnern, daß als die Berliner Tischler im vorigen Jahre die Forderung stellten: „Garantie eines Minimallohnes von M. 24, Bezahlung der Maschinenarbeit, Vergütung für Holzabtragen usw.“ von den Meistern gezeitert wurde, daß dann das Tischlergewerbe ruiniert sei. Der Bericht flunkert dann von „überhandnehmenden Forderungen“ der Gesellen, und freut sich, daß die „unberechtigten Ansprüche der Tischlergesellen“ nicht nur zurückgewiesen wurden, sondern daß die Bautischlermeister es auch verstanden hätten, „dahin zu wirken, daß den im vorigen Jahre erwähnten Mißständen in der Bewerthung der Bautischlerarbeiten gesteuert wurde. Nicht zum Wenigsten diesen Bestrebungen ist es zu danken, daß die Bautischlerei im Jahre 1900 Preise erzielt hat, die das Arbeiten der Tischlermeister einigermaßen lukrativ gestaltete.“

Wir stellen zunächst fest, daß der Streit nicht, wie es nach dem Bericht den Anschein hat, verloren ging, sondern daß trotz der Koalition der Tischlermeister mit den Holzindustriellen ein für die Streikenden recht annehmbarer Vergleich zu Stande kam, der zwar keine Lohnerhöhung im Allgemeinen vorsah, der aber jedem in Accord Arbeitenden eine Mindestabschlagszahlung von M. 24 pro Woche sicherte, und der für das Brettertragen die Bezahlung im Stundenlohn festsetzte.

Durch diese beiden Zugeständnisse ist manchem „billigen“ Tischlermeister die Existenz schwer, wenn nicht unmöglich geworden, das beweist die große Zahl in der „Nachzeitung“ bekanntgegebener Namen solcher Tischlermeister, bei denen Pfändungen fruchtlos ausfielen. Es hat infolge der angeblich „unberechtigten Ansprüche der Tischlergesellen“ unter den Tischlermeistern eine Säuberung stattgefunden, von der das Tischlergewerbe den größten Vortheil gehabt hat. Es gelang, was der Bericht auch unumwunden zugiebt, wenn auch in anderen Worten, der Schmutzkonkurrenz zu steuern; das konnte nur dadurch geschehen, daß eine höhere Abschlagssumme gegeben werden mußte, die zu zahlen die „billigen“ Meister außer Stande waren und daher abtreten oder ihre Preise so einrichten mußten, daß sie trotz der höheren Abschlagszahlung konkurrenzfähig blieben. Auf jeden Fall ist das „lukrative Arbeiten“ der Berliner Tischlermeister auf die „überhandnehmenden Forderungen der Gesellen“ zurückzuführen. Der

Bericht der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft bestätigt lebendig, was das Vorstandsmitglied des Bundes deutscher Tischlerinnungen, Herr Wittich, auf dem 18. Tischlertag in Gärlich sagte: „Daß hohe Lohnforderungen nicht allemal den Arbeitgebern nachtheilig sind.“

In diesem Falle zeigte sich, nach dem Bericht, wirklich, daß der Streit der Berliner Tischlergesellen für die Tischlermeister ein lukratives Geschäft war.

Dies trifft in noch höherem Maße zu auf die Möbeltischlerei, wenn man dem Bericht eines Möbelfabrikanten Glauben schenken will. Dieser Herr berichtet nämlich, daß der Streit „erfolglos für die Arbeiter verlief“, daß er aber den Meistern einen allgemeinen Aufschlag von 5 pzt. auf die Preise brachte; „diese höheren Preise“, sagt der Fabrikant, „wurden anstandslos bezahlt.“

Dieser Fabrikant erzählt in seinem Bericht weiter, „daß die Meister sich schon lange nicht mehr als Herren in ihrer Werkstatt fühlten,“ und dieser Umstand neben dem, daß die Forderungen der Gesellen unberechtigt seien, habe zu der Beharrlichkeit und zu dem Beschluß der Meister geführt, jede Zulage zu verweigern.

Ganz abgesehen von der unrichtigen Darstellung, ist es doch mindestens unverständlich, daß, wenn „bis Ende September die Hochfluth der Aufträge anhielt“, man auf eine geringe Lohnerhöhung nicht eingehen zu können vorgab, während man dem kaufenden Publikum weis machte, daß infolge der Materialienvertheuerung und anderer Umstände sich eine Preiserhöhung von 5 pzt. nöthig mache, die auch anstandslos bezahlt wurde. In diesem Falle war natürlich die Schröpfung des kaufenden Publikums nicht „unberechtigt“!

Die Fabrication von feineren Zimmermöbeln war im Jahre 1900 genau so schlecht als 1899, heißt es in dem Bericht des Möbelfabrikanten. Der Streit, der 4 Wochen dauerte und trotz allen Sträubens der Meister eine Lohnerhöhung in mehreren Betrieben zur Folge hatte, und daß auch noch die Materialpreise um 10—15 pzt. stiegen, hat den Herrn sehr verdrossen.

„Einen Vortheil hat die Ausstellung in Paris nicht gebracht, die meisten von Berlin aus dort ausgestellten Sachen sind zurückgekommen. Aber auch ein Schaden läßt sich nicht nachweisen — denn von den auf's Reichste ausgeführten Sachen zu den ganz enormen Preisen — so berichtet schadenstroh der Herr — „kaufte das hiesige Publikum wenig oder garnicht.“ Die Hauptsache ist die, daß die Franzosen ihre auf's Reichste ausgeführten Sachen nicht verkauft haben, das ist dann wenigstens noch ein Trost!

Der Tischlerstreik hat die Meister aller Spezialbranchen doch sehr verschumpft; so klagen die Komptoirmöbel- und Ladeneinrichtungs-Meister und die in der Bureaumöbelbranche ganz jämmerlich, wie übel ihnen durch den Streit mitgespielt wurde. Zu Beginn des Jahres hatten die Meister „die Ansicht, daß sich ein recht lebhaftes und allseitig befriedigendes Geschäft ausbilden würde; recht ansehnliche Abschlässe wurden von einzelnen Fabrikanten abgemacht, die Ablieferung sollte Ende des ersten oder Anfang des zweiten Quartals erfolgen. Leider hat der Streit der Tischlergesellen die so hoffnungsvollen Ausichten dieser ersten Saison des Jahres vollständig vernichtet.“ Wir fühlen den Schmerz der Herren, wie er wurmt und wühlt, wir fühlen auch ihre Entrüstung darüber, daß der Streit in der Komptoir- und Ladeneinrichtungsbranche „noch 8 Tage früher ausgebrochen ist, als in allen anderen Holzbearbeitungsfabriken.“

Strohdiltschranen werden geweint, daß die erteilten Aufträge auf Anfertigung von Ladeneinrichtungen zum größten Theil zurückgezogen wurden, daß Verluste für Fabrikanten und Kaufleute entstanden, daß viele Aufträge außerhalb in kleinen Städten ausgeführt wurden und der Berliner Industrie ganz bedeutend Konkurrenz geschaffen

worden ist. Daß auch die im Bau begriffenen Waarenhäuser hohhaft genug waren, nicht zu warten, bis der Streik beendet war, und folglich „der Berliner Fabrikant in einzelnen Fällen leer ausgegangen ist,“ das ist fatal, daß aber gerade ein „seiner Größe wegen besonders in Betracht kommendes Waarenhaus“ sich einen Tischler als Werkführer und eine große Anzahl von Tischlergesellen engagirte und im Laufe des Jahres die Ladeneinrichtung hat herstellen lassen, — das ist der Gipfel der — Unverschämtheit, und geeignet, den ruhigsten Innungsmeister in die Wolle zu bringen.

Hoffentlich sind die Schlepenträger der Wry und Genossen nun ernüchert und haben die Lehre aus dem Berliner Tischlerstreik gezogen, daß es für die Folge doch ratsamer ist, lieber eine kleine berechnigte Forderung der Gesellen anzugelassen, anstatt Kundtschaft und Existenz zu verlieren.

Die Küchenmöbel-Tischlereien, auch „Snuffbuden“ genannt, hatten, wie es heißt, im Jahre 1900 zum größten Theil einen guten Geschäftsgang, jedoch wurde der Nutzen durch die hohen Materialpreise und die Forderungen der Arbeiter und Tischlergesellen „geschmälert.“ Die Inhaber dieser „Kunst“-Möbelindustrie thun sich anscheinend damit „bide“, daß sie die Forderung der Gesellen sofort mit einer 20prozentigen Ausperrung und dann durch größtentheils vollständige Schließung der Werkstätten beantwortet haben. Die Küchenmöbelfabrikanten hatten, nach dem Bericht zu urtheilen, gar keine Ursache, die Forderungen der Gesellen abzulehnen, denn es steht da, daß der Geschäftsgang überaus flott war, und daß außerdem die erhöhten Materialpreise durch eine 10prozentige Erhöhung der Preise auf Möbel wieder ausgeglichen wurden. Diese erhöhten Preise, heißt es, wurden auch größtentheils erzielt. Daß übrigens die Gesellen den Meistern nicht das Haus eingerannt haben, geht aus einem Geständniß in dem Bericht hervor, wonach „nur Darjenige genügend Tischlergesellen hatte, der höheren Lohn bezahlte.“ Die „Muthigen“ dem Streit der Gesellen gegenüber, hatten das Nachsehen, denn es mangelte ihnen an Arbeitskräften.

Stein und Wein klagen die Fabrikanten der Phantasia- und Dekorationsmöbelbranche. Neben einer unverhöhlten Freude darüber, daß die Gesellen „absolut nichts an Vortheilen erreichten, sondern zu alten Bedingungen überall die Arbeit wieder aufnahmen“ — was übrigens garnicht einmal ganz wahr ist —, klagt doch auch die stumme Klage durch, daß die auswärtige Konkurrenz den sechs-wöchentlichen Stillstand der Berliner Fabrication scharf ausgenutzt hat, „um ihre Fabricate nicht nur auf dem Berliner Markt, sondern auch über ganz Deutschland und in dem konsumirenden Auslande inzwischen unterzubringen, so daß hiesige Fabrikanten und Großhändler ganz bedeutende Nachtheile durch den vorjährigen Streit der Tischlergesellen erlitten haben.“ — Auch diesen Fabrikanten hat der Streit hoffentlich eine heilsame Lehre gebracht. Sehr mit Recht wird in dem Bericht der Aeltesten der Kaufmannschaft Seite 203 darauf hingewiesen, daß die Berliner Fabrication an dem Mangel an Neuheiten krank; seit Jahren seien keine neuen Muster entworfen und erzeugt worden, wödingegen die auswärtige Konkurrenz sich redlich bemühe, durch die Anfertigung leichter, gefälliger Formen neue Muster zu bringen und besonders in „em jetzt so beliebten SeceSSIONSSTYL Berlin zu überflügeln.“ Daß zu dieser Entwicklung der Mangel an tüchtigen Arbeitskräften, die hohen Löhne und die kurze Arbeitszeit in den Berliner Betrieben beitrage, ist eine Behauptung, für welche der Berichterstatter der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft nicht den mindesten Beweis zu bringen vermag. Mögen die Herren Fabrikanten doch erst einmal die neuen Muster entwerfen lassen — natürlich kostet das Geld —, dann werden auch die geübten, tüchtigen Arbeitskräfte vorhanden sein, natürlich kosten die wieder Geld, und zum Dritten kann nicht verlangt werden, daß diese Leute länger arbeiten sollen, als ihre Kollegen in der Möbelbranche.

So lange die Herren Dekorationsmöbel-Fabrikanten sich zu dieser Erkenntnis nicht aufzuschwingen vermögen, tragen sie selbst die Schuld daran, wenn ihre Erzeugnisse vom deutschen und ausländischen Markt verdrängt werden. Eine Körperlichkeit aber, die sich berufen glaubt, dem Handel und der Industrie ein moderner Prometheus zu sein, sollte den Gründen, welche zum Niedergang der obigen Branchen führten, etwas genauer nachspüren und nicht so oberflächlich urteilen und jeden Klatsch, der ihr von den Unternehmern zugeht, als baare Münze hinnehmen.

Wer die Energielosigkeit und die Watschlappigkeit der Handwerks-, besonders der Tischlermeister, auf volkswirtschaftlichem Gebiete in der letzten Zeit verfolgt hat, der weiß, daß diese Gesellschaft es nicht besser verdient. Man sollte von jener Stelle die Herren lieber ermuntern, daß sie sich den modernen Zeitverhältnissen anpassen und nicht immer in mittelalterlichen Karitätenkästen nach Schätzen suchen; anstatt ihnen mit Bemerkungen, wie „zu hohe Löhne“ oder „zu kurze Arbeitszeit“, Honig um den Bart zu schmieren und sie gegen die Gesellen aufzuheizen, sollte man ihnen einmal gründlich die Leuten lesen und ihnen sagen, daß sie ihre überflüssige Zeit nicht mit Chikanen gegen die Gesellen totschlagen, sondern sie zur Hebung des Gewerbes verwenden sollen. Wir meinen, da hätten sie gerade genug zu thun.

Stimmen über meine „Mahnung“ zum Generalstreik der Glasarbeiter.

In Nr. 38 der „Holzarbeiterzeitung“ gab ich die Erklärung ab, daß ich vor Beendigung des Streiks weder Proteste noch Zustimmung, meine Mahnung betreffend, bekannt geben würde. Da ich bereits in Nr. 39 die Gründe für mein Verhalten dem Glasarbeiterstreik gegenüber dargelegt habe und auch in voriger Nummer an zwei Stellen darauf zurückkam, so mögen heute Proteste wie Zustimmung hier folgen.

Aus Kreisen der Holzarbeiter gingen Proteste ein aus: Celle, Eisenberg, Gorha, Göttingen, Hameln, Hannover, Seidenau, Helmstedt, Köstau, Nienburg, Peine, Potschappel, Rabenau, Radeberg, Rixdorf, Schöneberg, Solingen und Wilhelmshaven. Das sind mit den früher genannten Orten zusammen 28.

Nach Beendigung des Streiks und meiner Rechtfertigung sind Proteste nicht mehr eingegangen. Es scheint Ernüchterung eingetreten zu sein, und die Erkenntnis scheint Platz gegriffen zu haben, daß den Glasmachern weder mit Sympathierevolutionen geholfen, noch mit Protestresolutionen die Wahrheit über den Streik aus der Welt protestiert werden kann. Bemerkenswert ist, daß die allermeisten Proteste aus Orten stammen, wo Glashütten sind, und „man“ wie mir kürzlich in einem größeren Ort gesagt wurde, anstandslos schon eine Protestresolution annehmen mußte, um die Glasarbeiter nicht vor den Kopf zu stoßen. Also dem persönlichen Empfinden mit den Glasarbeitern, dem persönlichen Verkehr mit ihnen und der vollkommenen Wertung des wirklichen Standes des Streiks ist die Erregung über meine Stellungnahme zuzuschreiben. In mehreren dieser Resolutionen ist betont, daß man meine Mahnung durchaus für berechtigt hält, aber — jetzt hätte sie nicht kommen müssen. In Hamburg erklärten einige Mitglieder, man könne die Mahnung für berechtigt halten, aber es sei doch nicht nötig gewesen, daß gerade „unsere“ Zeitung das Karneval ist, welches anfängt, wäre es noch eine andere gewesen; aber „unsere“, das ist — na, unsere Hamburger Kollegen haben sich darüber schon beruhigt, einzelne freuen sich natürlich darüber, daß dem Redakteur „unserer“ Zeitung tüchtig zugehört wurde. Den Wortlaut aller Resolutionen brauche ich nicht zum Abdruck zu bringen, mehr oder minder verzeihen sie das Verhalten der Redaktion auf das Entschuldigende und erklären in fraglichem Artikel eine Schädigung der Glasarbeiter. Eine Resolution aus Potschappel, die im Wortlaut gleich ist mit einer aus Rabenau und Hainzberg (was ist dort mit Resolutionen, wie es scheint, häufiger gegangen und hat sie richtig in drei und vielleicht mehr Versammlungen an den Mann gebracht), mag hier wörtlich folgen:

Die am 21. September im Deutschen Haus zu Potschappel tagende öffentliche Holzarbeiterversammlung der Potschappeler Potschappel und Hainzberg spricht ihre schärfste Mißbilligung über den Kollegen Röske als Verfasser des Artikels in Nr. 36 der Holzarbeiterzeitung contra Generalstreik der Glasarbeiter Deutschlands aus. Im Weiteren sind die Versammelten der Meinung, daß Kollege Röske, der sich eine bis heute einzig bestehende Solidaritäts- und Prinzipienverletzung zu Schulden kommen ließ, nicht länger als Redakteur der Holzarbeiterzeitung fungieren kann. Sie fordert deshalb die Redaktion und den Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes auf, den Kollegen Röske seines Postens als Redakteur der Holzarbeiterzeitung zu entheben. Zugleich sprechen die Versammelten den Glasmachern ihre vollste Sympathie aus und verpflichten sich, dieselben weiter zu unterstützen.

Zu werde dann wohl natürlich von den Mitgliedern des Verbandes Abgleich nehmen müssen, da bereits ein Antrag auf Absetzung seitens obiger Redaktion bei der Preis-Kommission vorliegt. Daß es den Holzarbeitern in Potschappel auf eine Resolution mehr oder weniger nicht ankommt, beweist die folgende:

Die Versammlung spricht ihr tiefstes Bedauern über das Verhalten der Zentralverbände, ganz besonders der Generalkommission Deutschlands gegenüber dem Generalstreik der Glasarbeiter aus und erklärt, daß in Zukunft das Solidaritätsgefühl besser gewahrt wird. Ganz besonders spricht die Versammlung die schärfste Mißbilligung über die Stellung des Redakteurs Röske aus, die derselbe gegenüber dem Generalstreik der Glasarbeiter einnimmt, als dementsprechend ist, daß Unbreit überhört. Es legt sich seine Zeile über den Streik geschrieben hat. (H. b. Holzarbeiterzeitung) und erwartet von den Gewerkschaftsmitgliedern, daß dieselben zu dieser Frage weiter Stellung nehmen, damit der Generalkommission begründlich

gemacht wird, wie sie sich gegen Klassenbewußte Arbeiter zu verhalten hat.“

Die ja 140 Mitglieder in Potschappel haben wenigstens vor vielen anderen noch das Eine voraus, daß sie es nicht nur mit Protest- und Sympathierevolutionen bewenden lassen, sondern in klingender Münze ihre Sympathie bezeugen. Der Versammlungsbericht meldet, daß sofort 20 bewilligt wurden.

Die Zahlstelle Schöneberg bedauert, daß dem „Verantwortlichen“ und dem Schreiber des Artikels der Idealismus abhanden gekommen ist, und „protestiert energisch dagegen, daß ihr Organ sich in dieser Weise in einen Kampf einer Gewerkschaft mischt, der sie nichts angeht.“

Eine Resolution aus Köstau will, „daß der Redaktion fernerhin etwas besser auf die Finger gesehen wird“ und die Zahlstelle Dresden „wünscht lebhaft, daß die Redaktion im Interesse der Kollegen und der gesamten Arbeiterklasse den für die Verfechtung der Arbeiterinteressen durchaus nötigen Muth wiederfinden möge.“

Sorgt nur für die nötigen Vorbereitungen Dresdener Kollegen, dann kommt der Muth von selbst.

Sind die Proteste gegen die „Mahnung“ verhältnismäßig zahlreich, so sind die Proteststimmen, welche sich gegen dieselben wenden, doch sehr gering. So weit ich die sozialdemokratische Presse zu verfolgen Gelegenheit hatte, hat eigentlich kein einziges Blatt Stellung dazu genommen. Alle beschränken sich auf die Mitteilungen des Glasarbeiterverbandes oder auf den Abdruck von Versammlungsberichten. Die „Sächs. Arbeiterztg.“ ist die einzige, welche (wahrscheinlich vom Genossen Horn bedient) ihrem überschäumenden Gefühl in einigen Invektiven gegen mich Luft machte. Was die Redaktion selbst nicht fertig brachte, das hat der auf dem Parteitag in Lübeck oft genannte Parvus gemacht. Er wollte neben den Affordmairern auch die „Holzarbeiter-Zeitung“ aus der Partei ausschließen.

In der Düsseldorf „Volksztg.“ hat es jemand — seinen Namen nennt der Tapfer nicht — unternommen, nach Strauchritterart über mich herzufallen, in einer Form, die erkennen läßt, daß ich es mit jemandem zu thun habe, dem nicht daran liegt, daß in sachlicher und anständiger Form über Ursache, Entwicklung und Ende des Glasarbeiterstreiks diskutiert wird; da er obendrein meiner Mahnung noch unlautere Motive unterwirft, widerstrebt es meinem Ehrgefühl, jenen Mann auch nur einer einzigen Zeile zu würdigen. Ich gestalte ihm daher, daß er ungeführt und ungekraft weiter auf mich schimpft.

Neben der „Sächs. Arbeiterztg.“ waren es die „Einigkeit“ und die „Buchdrucker-Wacht“, welche in der Mahnung der „Holzarbeiter-Zeitung“ ein gefundenes Pressen erhascht hatten. Die Macher der Ersteren haben schon mit kühnen Worten die Paßl der Berliner Glasarbeiter gegählt, die von den „Verbändlern“ abzuwenden und in das Lager der Reklamer und Genossen einzuleiten werden. Die „Buchdrucker-Wacht“ hat sich überflüssiger Weise den Kopf darüber zerbrochen, ob Röske gar im Auftrage der Generalkommission gehandelt habe. Sie wird nun wohl beruhigt sein, nachdem sie weiß, daß das nicht der Fall ist.

Die „Fachszeitung für Schneider“ ist zwar mit dem Artikel in Nr. 36 einverstanden, billigt aber nicht den Zeitpunkt der Veröffentlichung. Nach Beendigung bringt sie den gleichen Aufruf, den wir in vorletzter Nummer veröffentlichten und sagt dann wörtlich:

„Es ist einfach herzerreißend, wenn man dies liest. Aber trifft da nicht doch den Vorstand des Verbandes der Vorwurf, nicht vorsichtig genug gewesen zu sein? Darf man denn die Existenz von Tausenden solcher braven, überzeugungstreuen und opferwilligen Arbeiter so leichtfertig auf's Spiel setzen, wenn man, wie in diesem Falle, befürchten muß, daß die Arbeiter nicht nur nichts gewinnen, sondern Alles verlieren. Durch den unglücklichen Ausgang des Generalstreiks sind sie doch erst den Unternehmern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, ihre Organisation ist zertrümmert, ihre Kassen sind leer, und die Möglichkeit eines solchen Ausgangs des völlig ungleichen Kampfes mußten die Leiter des Verbandes vor Ausbruch des Generalstreiks doch unbedingt mit in Erwägung ziehen, um so mehr, da ihre eigene Kasse damals schon völlig erschöpft war. Sie über in einem Generalstreik lediglich nur auf die Unterstützung durch Sammlungen usw. zu verlassen, ist denn doch sehr gewagt. Es sind innerhalb sieben Wochen etwa 164 000 eingelaufen, und es wäre angebracht, der in allen Industrien herrschenden Krisis und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit ungedrückt, daraus den Schluß zu ziehen, daß die übrige Arbeiterklasse diesem Kampfe gleichgültig gegenüberstand. Die Vorstände der Zentralverbände hätten in diesem Falle etwas mehr thun können, aber wenn sie es sein sollen, die den Streik mit ihren Mitteln zu einem glücklichen Ausgang führen sollen, dann müssen sie auch vor Ausbruch des Kampfes gehört und zu Rathe gezogen werden.“

Der „Handlungsgehülfe“ hielt es für besser, wenn der Artikel während des Kampfes nicht gekommen sei, wenn er auch sonst mit dem Inhalt einverstanden ist.

Die „Buchhändlerzeitung“ erwähnt in Nr. 39 unsere „Mahnung“ und sagt dann wörtlich:

„Das hat dem Redakteur Röske, der zugleich Mitglied der Generalkommission ist, verschiedene Protestresolutionen von Seiten der Glasarbeiter und auch der Holzarbeiter eingebracht. So ganz Unrecht hatte Röske damit nicht, wenn ein solches Eingreifen auch höchst unangenehm empfunden werden muß von Leuten, die mit solch bewundernswürdigem Opfermuth kämpfen. Der Kampf der Glasarbeiter mit einem so mächtigen Unternehmertum war schon bedenklich, nachdem er aber viele Monate ausfiel, geföhrt, dann noch gar den Generalstreik zu proklamieren, mußte als sehr gewagt angesehen werden. Richtig in vieler Beziehung ist ein solcher gemeiner Rath immer, auch Röske hätte es gewiß sehr übel bemerkt, wenn bei dem vorjährigen Münchener Tischlerstreik, der schon Wochen vor seiner Beendigung vielfach als aussichtslos angesehen wurde, der „Holzarbeiter-Zeitung“ der Vorschlag gemacht worden wäre, mitten im Kampfe endlich Parbon zu geben.“

Mit Verlaß, verehrte Kollegen, der Vergleich hinkt aber ganz gewaltig. Mit dem Münchener Tischlerstreik

befand sich der Holzarbeiterverband im eigenen Hause, d. h. er hatte den Streik aus eigenen Mitteln geführt, war daher auch ganz allein für dessen Folgen verantwortlich, er konnte sich also mit gutem Recht verbitten, daß Unbetheiligte ihm anrathen, Parbon zu geben.

Der „Handlungsgehülfe“ war die erste Gewerkschaftszeitung, welche die „Mahnung“ auszugsweise zum Abdruck brachte und damit Stellung zu der Angelegenheit nahm. Am Schlusse fügt das Blatt hinzu:

„Man wird ja nun zunächst abwarten müssen, welche Stellung die Verbandsleitung diesen Ausführungen gegenüber einnehmen wird. Jedenfalls aber dürfen diese bei der täglich überhandnehmenden Krise und der großen Verantwortung, welche dem Glasarbeiterverband zufällt, nicht unbeachtet bleiben.“

Das „Zurück vom Generalstreik“ ist allerdings eine Frage, die leichter aufgeworfen, als gelöst ist, wenigleich wir uns nicht verhehlen, daß mit der längeren Dauer des Streiks, wenn die Voraussetzungen der „Holzarbeiter-Zeitung“ zutreffend sind, die Lösung eher kritischer als leichter werden wird.“

Der Gewerkschaftschronist im „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“ hält die Mahnung für deplazirt, schon aus rein menschlichen Gründen. Ihn hat es tief geschmerzt, wie er gesehen, daß die Glasarbeiter ihre Obdache räumen mußten, und deshalb, so sagt er, „wäre es uns Neutralitätsdauern nicht in den Sinn gekommen, den Streikenden in solch rückwärtsloser Weise den Muth zu rauben.“ Wir können dem Magdeburger Herrn versichern, daß uns gleichfalls menschliche Gefühle, Gefühle des Mitleids packten, als wir die Mahnung an die Führer richteten, es des grausamen Spiels genug sein zu lassen. Er wird sich überzeugen haben, daß die Mahnung doch nicht ganz deplazirt war.

Die „Ameise“, das Organ der Porzellanarbeiter, schreibt nach Beendigung des Streiks:

„Man hätte sich besser vor Eintreten in den Streik vergewissern sollen, ob zur Zeit die deutschen Gewerkschaften in der Lage waren, die genügende Unterstützung von circa 4000 Streikenden nebst Familien aufbringen zu können. Wäre eine Verzögerung vorgenommen worden, so wäre der Streik sicher nicht beschloffen worden, er hätte sich doch auch auf der Generalversammlung der Glasarbeiter in Fürth einflußreiche Genossen dagegen.“

Der „Löpfer“ billigt den Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht, sagt aber, daß unsere Mahnung in der Hauptsache das Richtige treffe. Er verwahrt sich dann gegen die Vorwürfe, daß die Verbände nicht ihre Schuldigkeit gethan haben und sagt dann wörtlich:

„Es genügt nicht, daß man bei einem Generalstreik die Mitglieder einfach abstimmen läßt ob sie diesen wollen, wenn man eine leere Kasse hat. Warum hat die Verbandsleitung der Glasarbeiter nicht eine Zusammenkunft der Zentralverbände oder eine Enquete beantragt, es hätte sich da Manches anders gestaltet. So hat man aber durch die Abstimmung einfach über die Kasse der anderen Verbände verfügt.“

Die vorgenannten Gewerkschaftsblätter sind die einzigen, welche vor und nach Beendigung des Streiks sich zu der „Mahnung“ geäußert haben. Von den gegnerischen Blättern war es der „Gewerkverein“, welcher bemerkte, daß er neugierig sei, wie unsere „freimüthige Kritik“ aufgenommen würde.

Die „Westd. Arbeiterzeitung“, das Organ der christlichen Arbeiter, der wir nach eigenem Geständniß schon öfter übel mitgespielt haben, bemerkt, daß, obgleich sich die „Holzarbeiter-Zeitung“ als Gewerkschaftsorgan offen zur Sozialdemokratie bekenne, dieser Umstand sie doch nicht daran hindern solle, der „Holzarbeiter-Zeitung“ ihre Anerkennung für diese Warnung an die Glasarbeiter auszusprechen, denn auch nach Ansicht der „Westd. Arbeiterztg.“ sei der Streik verloren.“ Entgegengetreten müssen wir auf das Allerentschiedenste der Behauptung des Blattes, daß gewisse „sozialdemokratische Blätter durch ihre fanatische Heße die Glasarbeiter in diesen unseligen Streik getrieben haben.“ So weit wir solche gelesen, befindet sich kein einziges Blatt darunter, welches den Streik geschürt hat, man hat sich eben den hereinjütirenden Dingen gegenüber passiv verhalten. Das ist der Fehler, der gemacht wurde. Es ist ja auch nicht leicht, einer Bewegung, wie der der Glasarbeiter hindernd entgegen zu treten, ohne Gefahr, unter die Räder getreten und unter die „Verräther der Arbeiterinteressen“ geworfen werden. Ich zweifle auch sehr daran, daß Derjenige besser als heute wegkommen wäre, der vor Beginn des Streiks es gewagt hätte, vom Kampf um das Koalitionsrecht abzurathen! Die Kritik ist eben verpönt, und wehe Dem, der es wagt, wider den Stachel zu löden.

Die „Frankf. Ztg.“ erblickt in der Mahnung „einen Beweis für die zunehmende Besonnenheit in der Gewerkschaftsbewegung“ und die „Hilfe“, das Organ der Nationalsozialen, verurtheilt nach Beendigung des Streiks, daß nicht vor Beginn desselben die Nachverhältnisse reiflicher abgewogen wurden. Man könne nicht die Verantwortlichkeit machen, die vor Jahresfrist den Kampf aufgenommen haben, sondern, wie sie wörtlich schreibt, „jene, die ihn so unerhört lange fortgesetzt und bis an die Grenze des Weißblutens der Glasarbeiterorganisation nicht nur, sondern der deutschen Gewerkschaften überhaupt geführt haben. Die Feldherren, die ihre Truppen auch dann noch zwecklos opfern, wenn alle Begleitermeinungen des Kampfes die Niederlage als unabwendbar hinstellen, sind genau so tadelnswürth wie jene, die zaghaft jede Schlacht vermeiden und kampflös dem Gegener sich ausliefern. Die Leitung des Glasarbeiterverbandes hat jene beklagenswerthe Unfähigkeit der Führung erwiesen.“

Genosse Girbig wird auffahren und entrüstet ausrufen: „Seit wann darf ein Arbeiterblatt aus gegnerischen Blättern Beweise für seine Behauptungen zitieren?“ Gemach Genosse Girbig; ich will zu seiner Berichtigung gleich einige Stimmen aus Parteiblättern folgen lassen. Die „Bremer Bürgerzeitung“ schrieb am 5. September, also wenige Tage nach meiner „Mahnung“:

„Es wird in dem Artikel — unserer Ansicht nach mit Recht — davor gewarnt, den Kampf bis zum Weißbluten zu führen. Auch wir sind der Meinung, daß der Streik eben bestreuen zweifelsüchtig ist, weil er, wird er aus-

fichtslos geführt, die Streikenden mehr schädigt als diejenigen, gegen die er gerichtet ist. Nach den Anzeichen, welche die „Holzarbeiter-Zeitung“ aus dem Generalstreik der Glasarbeiter heraushebt, ist der letztere auf den Punkt gelangt, wo man ernstlich zu prüfen hat, ob es klüger ist, ihn fortzusetzen oder aufzuheben. Auch wir halten es für richtiger, einen Kampf zu beenden, „der allen Anzeichen nach zur Verblutung der eigenen und zur Rahmunglegung der anderen am Kampfe (direkt) unbetheiligten Organisationen führen muß.“

Als dann der Vorstand des Glasarbeiterverbandes im „Vorwärts“ die von mir in Nr. 39 bekannt gegebene Erklärung gegen meine Mahnung veröffentlichte, nahm auch die „Bremer Bürgerzeitung“ dieselbe auf und bemerkte zu derselben:

„Von einem „Knüppel zwischen die Beine werfen“ kann doch wohl nicht gesprochen werden, noch ist die Frage am Platze, ob der „Bericht nicht eher in ein Kapitalisten- als in ein Arbeiterblatt gehört.“ Wir sind überzeugt, daß jener Artikel geschrieben ist aus dem ehrlichen Gefühl heraus, der Arbeiterfrage zu nützen. Unter Umständen entsteht die Pflicht für den objektiven Beobachter, vor den Folgen eines nach seiner festen Ueberzeugung in der Hauptsache aussichtslosen Streiks zu warnen. Diese Umstände erscheinen auch uns vorhanden, und deswegen stimmten wir dem Artikel zu. Dabei bleibt es auch jetzt noch.“

In einer Versammlung des Gewerkschaftsartikels ist der Redaktion daraufhin begreiflich gemacht worden, daß man eine freie Meinungsäußerung während eines Streiks nicht ausprechen darf, sondern zu schweigen hat. Die Redaktion hat dem auch garricht einmal von meinen Rechtfertigungsgründen Notiz genommen.

Die „Volksmacht“, das Organ der sozialdemokratischen Partei in Schlesien und Posen, schreibt am 20. September, einige Tage nach der Aufhebung des Streiks, wörtlich:

„Die Schmachtkampfer. Der Generalstreik der Flaschenarbeiter ist aufgehoben worden. Acht Wochen lang haben die Glasarbeiter trotz magerer Unterstützung gekämpft, nur ganz wenige Kämpfer sind umgefallen. Bis zuletzt waren die Reihen geschlossen. Aller Opfermuth, alle Entbehrungen waren vergebens: Die Glasbarone sind durch die jahrelange betriebene ungeheuerliche Ausnutzung ihrer Arbeiter zu Kapitalkräften geworden; sie konnten auf ihrem Progenstandpunkt ausbarrn und den so bescheidenen Forderungen der Arbeiter trotzen. Die Klassen der Organisation der Glasarbeiter dagegen waren schon durch den fast ein Jahr andauernden Kampf mit dem 80 Millionen besitzenden Glaskönig Heye in Wienburg-Schauenstein erschöpft, ehe der eigentliche Kampf begann, der ein Verzweiflungskampf war.“

Nach vor wenigen Wochen, als die englischen Delegirten auf dem internationalen Glasarbeiterkongreß in London Worten ihrer Sympathie für die deutschen Glasarbeiter Ausdruck gaben und thatkräftige Hilfe versprachen, da waren die Kämpfenden und mit ihnen die organisierte Arbeiterschaft des Sieges sicher. Aber es muß gesagt werden: Es ist bei den schönen Versprechungen geblieben, außer den 40 000, die schon vor dem Kongreß gegeben worden waren, ist kein Pfund Sterling mehr nach Deutschland herüber gekommen. Die deutschen Gewerkschaften aber, die selber einen schweren Stand haben bei der mit aller Macht hereingebrochenen Krise, sie thaten, was sie konnten. Aber der Ruf der „Holzarbeiter-Zeitung“ war sehr berechtigt und dem Redakteur Röste ist es zu verdanken, daß die Wunden nicht noch größer wurden und der aussichtslose Streik nicht noch länger hingezogen wurde. Es wurde in den letzten Wochen immer klarer, daß er verloren werden mußte.“

„Die Gewerkschaft“, das Organ der Gewerkschaftskommission Oesterreichs, vertritt den gleichen Standpunkt, wie ich ihn in meiner Mahnung und in meinen Rechtfertigungsgründen vertreten habe und betont, daß nicht der Mangel an Geldmitteln der ausschließliche Grund gewesen sei, der die Glasarbeiter zur Aufhebung des Streiks veranlaßte, es habe auch an der Siegeszuversicht gefehlt aus leicht begreiflichen Gründen. Wäre dies nicht der Fall, dann würden die Glasarbeiter auch bei noch niedrigerer Unterstützung noch wochenlang ausgeharrt haben, wie die österreichischen Bergarbeiter, die im Gegentheil zu den organisierten deutschen Glasarbeitern völlig indifferent waren, es auch gethan hätten. Das Blatt schildert dann die Ursache des Kampfes, der sich gegen einen einzelnen Unternehmer, Heye, richtete, und die Aussichtslosigkeit, weil dem vielsachen Millionär weder durch den direkten Kampf der Arbeiter noch durch den gedachten Einfluß der Ringfabrikanten beizukommen wäre. Weiter heißt es wörtlich:

„Im Grunde genommen wünschten sie (die kleinen Fabrikanten) auch garricht, daß er nachgiebt; sie betrachteten ihn als einen Helden, dessen Thaten sie gerne nachahmen würden, wenn sie könnten. Die Forderungen der Arbeiter mußten sie daher als eine Art Selbstherrath auffassen, den man ihnen da zumuthet, und der Streik hatte das Gegentheil von dem zur Folge, was man von ihr beabsichtigte. Sämmtliche Fabrikanten machten mit Herrn Heye gemeinsame Sache, der von den Flaschenkonjumenten erwartete Druck auf sie blieb aus, was Wunder also wenn sich der Streikenden immer mehr das Gefühl bemächtigte, daß sie für eine verlorene Sache kämpften. Unter solchen Umständen war es wohl das Klügste, den Kampf einzustellen.“

Das Blatt mahnt gleich mir, in der gegenwärtigen Krise mit der Injanzierung von großen Kämpfen vorsichtig zu sein. Die Macht der gewerkschaftlichen Organisation sei eine sehr begrenzte, sie vermöchten nur in günstiger Geschäftslage Eroberungen zu machen, müßten aber in der Zeit der Krise sich darauf beschränken, daß dieselben nicht wieder verloren gehen. Das habe ich schon hundert Mal gesagt, aber da hält man mir entgegen, „mir fehle der Hebelismus“ und der zum Kampfe nöthige Mut!“

Zum Schluß noch einige Stimmen aus den Kreisen des Holzarbeiters. In einer Mitgliederversammlung der Zahlstelle Köbenau wurde der Referent Levinsohn aus daß man bei allem Lobe, das man der Ausdauer der Streikenden geben müßte, doch einsehen muß, daß der Streik

besser unterblieben wäre, da vor Allem die finanzielle Lage der Glasarbeiterverbandskasse es von vornherein als tollkühn erscheinen lassen mußte, einen Streik zu proklamieren, wo man total auf fremde Hilfe angewiesen war. — Gerecht wurde folgende, vom Referenten eingebrachte Resolution einstimmig angenommen:

„Die Mitglieder der Zahlstelle Köbenau des Deutschen Holzarbeiterverbandes erklären sich hierdurch mit dem vom Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“ dem Generalstreik der Glasarbeiter gegenüber vertretenen Standpunkt einverstanden, indem sie überzeugt sind, daß ein von vornherein aussichtsloser Streik besser vermieden wird, eine friedliche Unterhandlung jedoch meist vorzuziehen ist. Wir gehören keiner Organisation an, um zu streiken, sondern um unsere Lage zu verbessern und im Falle eines durchaus unvermeidlichen Streiks unterstützt zu werden.“

Wenige Tage nach meiner Mahnung erhielt ich von einem langjährigen Mitgliede der Zahlstelle Schmölln folgendes für die Veröffentlichung bestimmtes Eingekannt:

„Die Mahnung zum Generalstreik der Glasarbeiter betreffend: Wenn die Verhältnisse so liegen, wie in Nr. 35 der „Holzarbeiter-Zeitung“ beschrieben, ist es bloß anerkennenswerth, die Glasarbeiter vor einem langwierigen und nach und nach interesselosen, aber dann unter allen Umständen verderblichen Kampfe zu warnen, selbst auf die Gefahr hin, daß sich einige Fabrikanten darüber freuen. Die Hauptsache muß die sein, daß die Sache der theilnehmenden Arbeiter hernach nicht am schwersten darunter zu leiden hat, hinterher ist es doch zu spät, den Schaden wieder auszuweichen und dann haben die Fabrikanten aber entschieden größere Freude und viel mehr Nutzen, als die kurze Freude über eine gut gemeinte Auslassung, die erfahrene Gewerkschaftsführer für geboten erachten. Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn seinerzeit, im Jahre 1895, in Schmölln kein Generalstreik der Knopfabriker proklamiert worden wäre, nicht nur mehr erzielt werden konnte, sondern es wäre auch nicht dahin gekommen, daß die Leute fast sämmtlich der Organisation den Rücken gefehrt hätten. Und sie hätten ihr den Rücken auf keinen Fall gefehrt, hätte der Streik einen günstigeren Abschluß gefunden und nicht durch den ausgedehnten Generalstreik die Arbeiterschaft zu einer interesselosen und nutzlosen Kämpferschaar gemacht.“

B. K.
Ich will es für heute mit diesen Auslassungen bewenden lassen. Unsere Kollegen bitte ich um Entschuldigun, wenn ich ihnen in fast jeder Nummer mit Glasarbeiterangelegenheiten komme. Die „Stimmen“ mußte ich bringen, da ich meinem Versprechen gemäß in Nr. 38 mich dazu verpflichtet habe, und zu den anderen Rechtfertigungen in Nrn. 39 und 42 war ich gezwungen. Ich will wünschen, daß ich nicht nöthig habe, noch oft auf den Glasarbeiterstreik zurückkommen zu müssen.

Einige Ungebilligkeiten und offenbare Unwahrheiten des „Fachsogenen“ werde ich in nächster Nummer etwas tiefer hängen.
A. Röste.

Abwehrstreik in Leipzig.

In Nrn. 41 und 42 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist genügend über die Entstehung und den Verlauf des Streiks bei der Firma Schütz, sowie auf die Stellung der Unternehmerorganisation in dieser Angelegenheit berichtet worden, und sei nun über die gegenwärtige Situation im Allgemeinen berichtet. Donnerstag, den 17. Oktober, fand eine öffentliche Versammlung der Bau- und Möbelschleifer statt, welche von 1000 Personen besucht war. Kollege Meusch erstattete den Situationsbericht und führte folgendes aus: Laut Beschluß der Versammlung vom 9. Oktober hat die Verwaltung der Holzarbeiter und Sektionsleitung der Bau- und Möbelschleifer alle Mittel versucht, um einen größeren Kampf zu umgehen, es ist nochmals mit der Firma Schütz in Verhandlung getreten worden, aber dieselbe verlief resultatlos, da sich Herr Caspar darauf stützte, „Arbeitswillige“ genügend zu bekommen, und erklärte, daß er so viel schriftliche Angebote hätte, daß, wenn er dieselben „schiebt“, immer noch so viel von den guten Kräften übrig blieben, daß er die ganze Fabrik besetzen könnte. Ich habe ihm darauf erwidert, daß die Verwaltung vielleicht schon zuvor „gesehen“ habe. Redner erklärt weiter, wir hätten uns betreffs Verhandlung an den Holzindustriellenverband und die Tischlerzwangsinnung gewandt, am Freitag ist eine Begründung, daß ein den Verband der Holzindustriellen beleidigendes Schreiben seitens der Verwaltung der Holzarbeiter an sämmtliche Tischlermeister gesandt worden sei. Dieses Schreiben lautete folgendermaßen:

Leipzig, 10. Oktober 1901.

An die Herren Arbeitgeber im Tischlergewerbe zu Leipzig.

Nachdem die Herren Tischlermeister und Möbelfabrikanten im Jahre 1899 die von den Tischlern Leipzigs aufgestellten Forderungen bewilligt, vor Allem die Tischlerinnung in einer gemeinsamen Zusammenkunft mit der Lohnkommission der Tischler den Beschluß gefaßt hatte, die Forderungen der Tischler anzuerkennen unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Lohnkommission streng darauf Acht habe, daß diese neuen Arbeitsbedingungen in allen Werkstätten durchgeführt und aufrecht erhalten würden, hat es die Firma H. A. Schütz, Hofmöbelfabrik, unternommen, diese Vereinbarungen jetzt zu durchbrechen, indem sie die Garantie des Lohnes bei Akkordarbeit für die Zukunft beseitigen will. Um diese Absicht zu erreichen, hat sich der Inhaber obiger Firma, Herr Caspar, an den Vorstand des Holzindustriellen-Verbandes gewandt. Derselbe hat auch Herrn Caspar erklärt, daß sie diese Gelegenheit unterstützen und überdies Willens sind, die Befestigung der Position „Garantie des Lohnes bei Akkordarbeit“ in allen Werkstätten zur Durchführung zu bringen.

Am 7. Oktober ist nun auch ein demgemäßer Beschluß in einer Versammlung des Holzindustriellen-Verbandes und der Zwangsinnung gefaßt worden.

Bemerkenswert ist jedenfalls, daß gerade die größeren Möbelfabrikanten sich zu einem derartigen Schritt berechtigt halten, obwohl sie doch einen immerhin bedeutenden Absatz ihrer Produkte in den besseren Gesellschaftsklassen zu verzeichnen haben und oftmals nicht bloß den Tischlermeistern, sondern selbst auch Maler-,

Lapazierer- und Schlossermeistern es unmöglich machen, ebenfalls in obigen Gesellschaftskreisen ihre Produkte anzubringen.

Zudem sich nun diese Unternehmer an die Tischlermeister Leipzigs durch ein Zirkular des Verbandes der Holzindustriellen gewandt, mit dem Ersuchen, den Beschluß zu dem ihrigen zu machen und ihr im Jahre 1899 gegebenes Ehrenwort zu brechen, möchten wir uns erlauben, Ihnen den Beschluß der Tischler Leipzigs in dieser Sache, welcher am 9. Oktober in einer von 1200 Personen besuchten Versammlung einstimmig gefaßt wurde, mitzutheilen. Derselbe lautet:

Resolution.

Die heutige, von 1200 Personen besuchte Tischlerversammlung protestirt gegen die von der Firma H. A. Schütz zugestandenermaßen vorgenommene Durchbrechung der im Jahre 1899 vereinbarten und heute gültigen Lohnbedingungen.

Sie erkennt an, daß, nachdem der Fabrikant in der vom Arbeiterausschuß angebahnten Unterhandlung die geplante Lohnreduzierung in vollem Umfange aufrecht erhielt, die Arbeiter berechtigt und gezwungen waren, zur Abwehr dieser Verschlechterung in den Streik zu treten.

Gegenüber dem hierauf erfolgten Beschluß des Holzindustriellen-Verbandes, die im Jahre 1899 vereinbarte Garantie des Stundenlohnes bei Akkordarbeit nunmehr in allen Geschäften wieder aufzuheben, erklärt die Versammlung, daß sie das Verlangen der Arbeitgeber in keiner Weise als berechtigt anerkennen kann. Sie empfiehlt vielmehr allen Tischlern, dieser Forderung der Arbeitgeber, sobald dieselbe an sie herantreten sollte, nach Möglichkeit Widerstand zu leisten und eben die Eingehung eines derartigen neuen Arbeitsvertrages zu verweigern.

In Erwägung, daß die jetzt von den Arbeitgebern angegriffenen Lohnbedingungen seinerzeit zwischen diesen und dem Holzarbeiterverband unter schriftlich vereinbart wurden, beauftragt die Versammlung die Verwaltung der hiesigen Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes und den Gesellenausschuß, unverzüglich mit den Arbeitgeberorganisationen in Unterhandlung zu treten, um dadurch, wenn möglich, den Ausbruch eines allgemeinen Streiks zu verhüten, aber auch die gefährdeten Interessen der Arbeiter in entsprechender Weise zu wahren.

Ueber den Erfolg der Unterhandlungen ist einer späteren Versammlung Bericht zu erstatten und haben die Kollegen sich bis dahin jedes eigenmächtigen Vorgehens zu enthalten.

Diese Resolution ist entsprechend dem Beschlusse der Versammlung sowohl dem Vorstande des Holzindustriellen Verbandes als auch der Tischlerzwangsinnung unterbreitet worden.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß alle Arbeitgeber diesen einmüthigen Willensausdruck der Arbeiter beachten und mit uns befreit sein werden, daß der seit her bestandene Friede zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nicht willkürlich gestört werde.

Hochachtungsvoll

Der deutsche Holzarbeiter-Verband (Zahlstelle Leipzig).
Die Sektionsleitung der Bau- und Möbelschleifer.
Der Gesellen-Ausschuß.

Die Verwaltung hielt es aber für nötig, mit einem derartigen aufläzenden Schreiben sich an die Arbeitgeber zu wenden.

Weiterhin hat sich die Verwaltung zur Regelung der Differenz bei der Firma Schütz an das Leipziger Gewerbegericht um Einsetzung eines Einigungsamtes gewandt. Dies ist aber von der Firma Schütz abgelehnt und folgendes Schreiben an die Verhandlungskommission geschickt worden:

Leipzig, den 14. Oktober 1901.

Vom Gewerbegericht wird mir mitgeteilt, daß Sie in Gemeinschaft mit den Herren H. und M. als Kommission der streikenden Tischler das Einigungsamt angerufen haben. Ich halte jedoch die Anrufung des Einigungsamtes von meiner Seite aus für unnöthig, da wir uns auch ohne dasselbe über die Bedingungen der event. Wiederaufnahme der Arbeit besprechen können. Voraussetzung jeder neuen Verhandlung muß aber die Anerkennung der vom gesamteten Holzindustriellen-Verband durchgeführten Abschaffung der Lohngarantie bei Akkordarbeit bilden. Nur auf Grund dieser Anerkennung Ihrerseits kann ich mich auf weitere Besprechungen einlassen und würde ich Sie in diesem Falle morgen, Dienstag, von 11—12 Uhr in der Fabrik, Körnerstraße 54—56, empfangen.
Achtungsvoll H. A. Schütz.

Die Kommission begab sich zur angegebenen Zeit nach der Fabrik, traf aber den Herrn Caspar nicht an, hielt es auch nicht für nöthig, dem Herrn weiter nachzulaufen. Die Verstattdeliegten und Sektionsleitung haben bis Donnerstag Abend mit den verschiedenen Arbeitgebern einzeln verhandelt, und ist folgendes Resultat zu verzeichnen:

7 Geschäfte haben dem Beschluß des Holzindustriellen-Verbandes gemäß gehandelt und zwar die Firmen: Dr. Adam Stoll, Holzgalanteriewaarenfabrik, Leipzig-Meudnitz; Kunstholzwerke, Holzwaarenfabrik, Leipzig-Gohlis; Werner, Bautischlerei, Leipzig, Alexanderstraße; Müller, Bautischlerei, Leipzig, Alexanderstraße; Dreßke, Bautischlerei, Brüderstraße; Fritsche, Bautischlerei, Meißnerstraße; Schütz, Möbelfabrik, Körnerstraße. 46 Geschäfte haben die 1899er Abmachungen hochgehalten, darunter ein großer Theil Großbetriebe, wie Bauer, Colonnadenstraße; Schneider, Hofmöbelfabrik, Meißnerstraße; Thiel, Möbelfabrik, L.-Plagwitz; Kengler; Gottschall usw. In allen übrigen Werkstätten, außer den oben bezeichneten 46 resp. 7 Betrieben, ist den Kollegen nichts unterbreitet worden und bleibt es daher bei den 1899er Bestimmungen. In der Diskussion wurde das Vorgehen der Firma Kunstholzwerke besonders scharf kritisiert, indem man seitens der Geschäftsleitung bereits 5 Tischler entlassen und mit weiterer Entlassung gedroht.
Es wurde hierauf folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute, am 17. Oktober, im „Pantheon“ tagende, von circa 1000 Personen besuchte Tischlerversammlung konstatirt, daß nur ein kleiner Theil der Arbeitgeber die Beschlüsse des Holzindustriellen-Verbandes zur Durchführung gebracht hat,

während die übergroße Mehrzahl der Arbeitgeber es für zweckmäßiger gehalten hat, auch weiterhin auf Grund der vereinbarten Arbeits- und Lohnbedingungen den Frieden mit ihren Arbeitern aufrecht zu erhalten. Nachdem der Verband der Holzindustriellen eine Verhandlung in dieser Sache aus ganz wichtigen Gründen abgelehnt hat, und die Firma Schüb das von ihren ausständigen Arbeitern angeregte Gewerbegericht als Einigungsamt ebenfalls abgelehnt hat, erklärt die Versammlung, nach wie vor an den Forderungen der Tischler Leipzigs vom Jahre 1899 festzuhalten, und verpflichtet jeden Kollegen, für strikte Innehaltung und Durchführung zu wirken. Den in der Baubranche beschäftigten Kollegen empfiehlt die Versammlung, alle außerhalb des Tarifs liegende Arbeiten in Zukunft möglichst nur im Lohne auszuführen. Die Versammlung erklärt ferner, daß in solchen Betrieben, wo über die Maßnahmen des Holzindustriellen-Verbandes betr. Aufhebung der Lohngarantie bei Akkordarbeit eine Einigung mit den Unternehmern nicht erreicht wurde, die beteiligten Kollegen berechtigt sind, mit Zustimmung der Lokalverwaltung die Arbeit vom nächsten Sonnabend ab ruhen zu lassen.

Die Firma Kunstholzwerke scheint sich bei dieser Bewegung ganz besonders hervorthun zu wollen, indem sie nicht nur die 1899 durchgeführten günstigen Arbeitsbestimmungen verschlechtern, sondern auch das dem Arbeiter im §152 der Gewerbeordnung zustehende Recht zu Nichtemachen will, indem man die Arbeiter bei Androhung der Entlassung zwingen will, aus dem Holzarbeiterverbande auszutreten, dies sollen die Arbeiter durch Unterschrift bestätigen.

Laut Beschluß der Versammlung vom 17. Oktober hatten die Kollegen die Fabrikkommission beauftragt, nochmals mit der Firma in Verhandlung zu treten. Als die Kommission am Freitag früh nach dem Komptoir kam, wurde sie in einer das Ehrgefühl der Arbeiter verletzenden Weise empfangen und mit der barschen Erwiderung, sie hätten überhaupt nichts zu verhandeln, sofort aus der Arbeit entlassen.

Die Geschäftsleitung scheint ihre „menschenwürdige“ Behandlung, wie sie Herr Schlobach durch seine Unterbeamten den Arbeitern auf seinem Holzplatze in Wöhlig-Ehrenberg zutommen läßt, und die den Vertretern der Gewerkschaft öfter in recht unerquidlichen Wäldern geschildert worden sind, auch auf Tischler übertragen zu wollen; barartige Behandlung sind aber die Tischler Leipzigs nicht gewohnt, und ist es daher kein Wunder, daß nach erwäunter Behandlung der Kommission am 18. Oktober sämtliche Tischler, Maschinenarbeiter und Polizer, in der Zahl von 23 Mann, die Arbeit niederlegten; sieben geblieben sind 4 Mann.

In einer am gleichen Abend abgehaltenen Werkstattversammlung wurde an den Maßnahmen der Geschäftsleitung der Kunstholzwerke scharfe Kritik geübt. Einigen Arbeitern ist schon vor längerer Zeit die Frage vorgelegt worden, wie sie sich stellen würden, wenn einmal gestreikt würde. Als zwei der betreffenden Arbeiter — darunter ein Unorganisirter — die Erklärung abgaben, daß doch überhaupt nicht gestreikt würde; wenn aber wirklich gestreikt würde, so stellten sie sich natürlich auf Seite der Arbeiter, hat man ihnen erwidert, sie sollten sich doch lieber nicht um die Sache kümmern, sie sollten auch eine Ehrenstelle als Meister erhalten und hätten dann ihr schönes Einkommen etc. Gestreikt würde auf alle Fälle; wenn die Arbeiter nicht mit dem Streik lämen, so würde es die Geschäftsleitung thun; es sei eben nötig, daß gestreikt würde, damit man die heftigsten Verbandsmitglieder einmal los würde; es müßte so werden, wie in Wöhlig-Ehrenberg; da wären auch Unorganisierte zufriedene Arbeiter!

Einem Arbeiter hat man seitens der Geschäftsleitung die Bahnbescheinigung verweigert, weil er auf Befragen erklärt hat, er stelle sich bei einem eventuellen Streik ebenfalls auf die Seite seiner Kollegen. Einem unorganisierten Arbeiter hat man gesagt, wenn er beim Streik mitmache, würde er 1—2 Jahre ausgesperrt und beläme dann in Leipzig überhaupt keine Arbeit mehr; er sollte also an seine zahlreiche Familie denken. Das Alles zeigt, daß Herr Schlobach mit großer Schamhaft eines Streik herbeigewünscht hat.

Weiterhin wurde die Handlungsweise des hartigen Meisters, Herrn Hummel, einer Kritik unterzogen, der sich erdreiste, einen Tischler, der bis Sonntag Abend gearbeitet, wegen eines geringen Verschens zu schlagen; auch sei für die Arbeitsbücher, die mit Schleißen beschäftigt sind, Akkordarbeit eingeführt. Falls nun einer nach Ansicht des Meisters nicht genügend Arbeit geliefert, sei er gezwungen worden; diese Arbeiten verrichten ungeleitete Arbeiter im Alter von 17—19 Jahren.

Ferner wurde von einigen Tischlern und Maschinenarbeitern erklärt, daß oftmals Sonntags gearbeitet wurde, sogar während der Kirchengzeit; am 29. September haben 7 Mann gearbeitet, auch unter der Kirchengzeit. Vielleicht wird Herr Schlobach, als gutem Patrioten und Anhänger der Kirche Gelegenheit gegeben, sich darüber Klar zu werden, daß die Kirche auch für ihn Geltung haben.

Auch möchte Herr Schlobach dafür sorgen, daß bei einem Unglücksfälle der Arbeiter in Maschinenfabrik Verbandszeug am Platze ist, und der Werkmeister nicht die Unverschämtheit hat, dem Arbeiter, welcher verunglückt ist, in wässriger Weise Schnaps anzubieten, wie es in einem Falle geschehen ist.

Kollegen! In Nr. 41 und 42 habe ich bereits um moralische Unterstützung Euerer in unserem uns aufgezogenen Kampfe ersucht, ich möchte dies auch an dieser Stelle nochmals wiederholen, da wir noch nicht wissen, wie lange der Kampf noch anhalten kann.

Franz Meszky

Studien.

Christliche Arbeiterführer und Brotwucher. Bereits im Frühjahr d. J. haben wir uns eingehend mit dem Hauptkämpfer für den Brotwucher, Herrn Wiesberts, beschäftigt, der unter dem Pseudonym: „Ein Arbeiter“, in einer Agrarier-Versammlung sich für die Beseitigung der Holzlage der Bauern und für die Erhöhung der Getreidepreise aussprach. Das Reden des „Christlichen Arbeiterführers“, Wiesberts,

nahm damals gleich scharf Stellung gegen seinen christlichen Kollegen, was ihm natürlich böse verübelt wurde. Auf die scharfen Anrempelungen Wiesberts verhielt sich die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, das Organ, welches Wiesberts rebigiert, merkwürdig still, und man gewann die Ueberzeugung, als ob hinter den Kulissen eine Schiebung gemacht würde, was durch die vielen Resolutionen christlicher Arbeiter gegen den Brotwucher bestätigt zu sein scheint. Jetzt schreibt der „Deutsche Metallarbeiter“ am Schlusse eines Artikels, der die damalige Stellung gegen den Posttarif auf's Neue begründet und verteidigt:

„Wer zu den „Wissenden“ gehört, wird es der „Westdeutschen“ nicht verübeln, wenn sie an denen vom „unschuldbigen“ „Metallarbeiter“ Rache zu nehmen sucht für Das, was sich in letzter Zeit im Stillen abgespielt und den kalten Wassertrahl, womit unsere hehblühigen Köpfe an einem gewissen Orte abgekühlt worden sind. Wir wollen bloß die Hoffnung aussprechen, daß die kalte Wassertrahl, die bis jetzt schon gute Früchte gezeitigt — wie das Wasser zum Neutralitätsrückzuge in fast jeder Nummer beweist — ihre nachhaltigsten Wirkungen ausübt, und wünschen gute Besserung.“

Was Herr Wiesbert hier in der Hitze des Gefechts ausplaudert, ist sehr interessant und deutlich! Ohne Zweifel hat Wiesbert für seinen Feldzug gute Mühen bedacht. In dem Artikel selbst geht er gegen die Gewerkschaftsagrarier, wie er Wiesberts und Genossen nennt, scharf vor. Er beschuldigt die christlichen Wucherer des Verrathes der Arbeiterinteressen und giebt als Leitmotiv hierzu Streberet an. Gernicht mißgutersehen ist folgende Auslassung:

„... Nur möchten wir unseren Arbeitern anrathen, sich bei der „demnächstigen“ Wahl ihre Arbeitervertreter erst genau anzusehen. Es giebt manchemal Arbeiter, die vergessen sehr schnell, daß es ihnen früher als Arbeiter vertretelt schlecht ergangen hat, leben sich sehr schnell in die besseren Verhältnisse ein, und kommen dann zur Ansicht, namentlich wenn sie sich nach „Oben“ Lieb Kind machen wollen, daß es dem Arbeiterstande viel besser ergeht als den Grundbesitzern.“

Solche Elemente dürften wohl nicht die geeigneten Vertreter für die Arbeiter sein. Lieber gar keine Arbeitervertreter als solche, die nur als Werkzeuge Anderer dienen. Dieses sind nur Arbeitervertreter dem Namen nach. Der einzige christliche Arbeiter im Reichstage, der „Metallarbeiter“ Stöbel, hat bis jetzt noch niemals für Lebensmittelpreise gestimmt; das mögen sich die Streber von heute zur Notiz nehmen.“

Das ist ein Urtheil katholischer Arbeiter über das Zentrum, wie man es treffender nicht verlangen kann. — Im Rathe der besseren Zentrumsleute ist übrigens beschlossen, dem einzigen christlichen Abgeordneten im Reichstage den Stuhl vor die Thüre zu setzen.

Die Arbeiterfreundlichkeit der Partei „für ausgleichende Gerechtigkeit“ gerührt Wiesbert durch folgende Feststellung:

„Als hört, Ihr Arbeiter, wenn die Industriellen mit dem Kopf durch die Wand rennen, d. h. nicht die gewünschte Höhe bewilligen, dann wollen die Herren konservativen Agrarier dieselben „sozialpolitisch fassen“; im anderen Falle macht man mit den Holzindustriellen gemeinsame Sache; die Sozialreform ist begraben. Und nach der „Kreuzzeitung“ hatten die Herren konservativen Landjunker gehofft, im Bunde mit den Industriellen „eine gute Agrarierpolitik machen zu können“. Deshalb wurden die Rechte und Interessen der Arbeiter verrathen und verkauft, deshalb trat man für ein Nachtragsgesetz ein, deshalb brachte man den Herren Industriellen die höheren Böhle bewilligen, dann soll ihnen als Anerkennung und Entschädigung die Sozialpolitik geopfert werden.“

Als wer bezahlt die Beche?

Die Arbeiter!

Was sagen zu dem Gesandnis der Landbarone unsere christlichen „Gewerkschaftsagrarier“?

Und nun, „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, was sagt Du dazu? Eigenthümlicher Weise herrscht allgemeines tiefes Schweigen auf der ganzen Linie. . . .

Weiter weiß Wiesbert noch darauf hin, daß Wiesberts in einer Versammlung erklärte, „als Gewerkschaftler sei er auch gegen die Böhle, aber als Politiker würde er sich dafür erklären.“

Das ist des Pudels Kern! Aus politischen Gründen tritt das Zentrum für den agrarischen Heutzug ein. Aus politischen Gründen opfert die Zentrumsparthei die Interessen der Arbeiter und Schindeln, was das Zeug halten will, aus politischen Gründen vertweigert man den ländlichen Arbeitern das Koalitionsrecht und aus politischen Gründen hilft man das Volk ausbeuten, treibt Brotwucher im Interesse einiger Kaufender Großgrundbesitzer.

Der Unterschied in der Stellung des Arbeiters in der Fabrik und im Handwerk wurde in Nr. 40 der „Holzarbeiter-Zg.“ in einem Artikel: „Das Mißverhältniß der Arbeiter im Arbeitsprozeß“ dargelegt, was dem Neuen deutschen Handwerkerblatt Anlaß giebt, die Stelle daraus abzuheften, welche dem Handwerk günstig ist. Wir hatten dem Artikel die Fußnote angefügt, daß trotz des Lobes, das unser Mitarbeiter dem Kleinhandwerk zollt, die große Mehrheit unserer Leser es vorgehe, bei Fabrikanten in Arbeit zu treten. Das will das Handwerkerblatt nicht gelten lassen. Wir können dem Blatte nur sagen, daß, wie aus vielen uns zugegangenen Berichten ersichtlich ist, hauptsächlich ein Widerwille gegen die Kleinhandwerker besteht, daß 1. die Arbeitszeit in der Regel länger ist als in Fabriken; 2. die Löhne niedriger sind; 3. die Werkstätten in der Regel schlechter sind als die hellen und geräumigen Fabriken, daß 4. die Arbeit meist schwerer ist, weil Maschinen fehlen und weil 5. die Kleinhandwerker meist noch reaktionärer sind, als die Fabrikanten. Von einem Mißverhältnißrecht beim Kleinmeister ist doch wahrlich ebenso wenig die Rede als beim Fabrikanten. Ja, wenn es so wäre wie unser Mitarbeiter in jenem Artikel schildert, daß gleichsam beim Kleinmeister ein irdisches Leben geführt werden könnte, dann hätte der Protest gegen unsere Fußnote noch einen Sinn.

Das „Handwerkerblatt“ bemerkt dann noch, daß es uns eben in erster Linie nicht so sehr darauf ankomme, das Wohl der Arbeiter, als vielmehr die revolutionäre Entwicklung zu fördern. Das Blatt vergißt ganz, daß wir es gerade in der Hand haben, die Regeln zu fördern, wie können sie aber auch

nicht aufhalten. Die Entwicklung drängt eben naturgemäß zum Großbetrieb und die Folge ist, daß die kleinen mittellosen Handwerker nicht mitkommen können. Die bessergestellten Handwerker, d. h. diejenigen, die Gesellen beschäftigen, streben ja selbst darnach, ihre Betriebe zu erweitern, Maschinen anzuschaffen und im Großen zu produzieren; wenn das „Handwerkerblatt“ diesen Rathen würde, doch lieber Kleinhandwerker zu bleiben, würde es ausgelacht werden. So ist es auch mit den Gesellen. Sollten wir denselben Rathen, nur bei Kleinmeistern unter schlechteren Bedingungen zu arbeiten als bei Fabrikanten, würden sie uns für verrückt erklären. Wir haben gar kein Zutresse daran, die Entwicklung zu hindern und können daher auch nichts daran ändern, wenn die Gesellen schlecht zahlenden Kleinmeistern drei Schritte vom Leibe bleiben.

Die Arbeiterausschüsse, die nach § 134 h der Gewerbe-novelle von 1891 in's Leben treten sollten, um bei Erlaß von Arbeitsordnungen gehört zu werden, und damals von den mittelparteilichen Politikern als sozialpolitisches Heilmittel gepriesen wurden, fristen nach wie vor nur ein Scheindasein, wie wiederum aus den letzten Berichten der preussischen Gewerbeverthe hervorgeht. In den meisten Fällen führen sie, wie der westpreussische Beamte sagt, „nach wie vor fast ausnahmslos ein unbeachtetes Stillleben“. Der Potsdamer Beamte sagt allerdings, daß im Allgemeinen über ihre Thätigkeit nur Gutes berichtet werde, indessen wurden sie auch in diesem Bezirk nicht überall bei Erlaß neuer oder Aenderungen bestehender Arbeitsordnungen von den Fabrikanten beachtet, so daß ihnen, entgegen der Bestimmung des § 134 d der Gewerbeordnung, keine Gelegenheit zu einer Aeußerung über den Inhalt dieser Arbeitsordnungen gegeben war. Und der Beamte für den Bezirk Frankfurt a. d. O. erklärt, daß die wenigen, noch bestehenden Arbeiterausschüsse nach wie vor ziemlich bedeutungslos geblieben seien. Die Fälle sind selten, wo wie in der Jalousiefabrik von Heinrich Freese in Berlin, die Arbeiterausschüsse sich zu einer Vertretung der Arbeiterschaft herausentwickelt haben, die den Fabrikantensystematismus auf der Höhe zeigen. Nur der Bericht Berlin-Charlottenburg weiß zu melden, daß in der Luftpapierfabrik von Max Krause in Berlin ein Arbeiterausschuß eingerichtet worden ist, dem weitgehende Befugnisse eingeräumt worden sind. Dieser Arbeiterausschuß soll nach § 5 seiner Satzungen die Vertretung der Interessen der Angestellten in allen inneren Geschäftsangelegenheiten wahrnehmen, insbesondere soll er die ihm von der Firma überwiesenen oder von den Mitgliedern bezüglich ihres Verhaltens zur Firma angelegten Angelegenheiten beraten, über Aenderungen und Ergänzungen der Arbeitsordnung, u. A. auch für die gewissenhafte Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften, sowie aller, das Interesse, die Gesundheit und die Sicherheit der Angestellten berührenden Anordnungen soll er Sorge tragen und event. Verbesserungen anregen, er hat die Fabrikliche, Pensions- und Sparrasse zu verwalten und über die Ordnungsstrafen zu befinden. Die Geschäftsordnung sichert den Arbeitern den nöthigen Einfluß auf den Ausschuß. Auch die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft hat eine als Wohlfahrts- und Sicherheitsausschüsse bezeichnete Arbeitervertretung in's Leben gerufen, deren Thätigkeit sich zunächst hauptsächlich auf den Schutz der Arbeiter gegen Gefahren richtet. Diese Ausschüsse haben regelmäßige Revisionen der Betriebe vorzunehmen und sind in allen Fällen von Gefahr befragt und verpflichtet, sofortige Schutzmaßnahmen anzuordnen. Sie dürfen z. B. gefährliche Maschinen und Apparate ohne Weiteres außer Betrieb setzen; bei der Untersuchung der Unfälle haben sie mitzuwirken.

Diese Fälle, wo die Arbeiterausschüsse thätig sind, sind mehr als Marionetten gegenüber dem Willen der Fabrikanten, sind, wie gesagt, selten. Sehr oft wird z. B. die Beobachtung gemacht, daß, wenn Arbeiterausschüsse sich ernstlich bemühen, ihrer Pflicht gemäß die Interessen der von ihnen vertretenen Arbeiterschaft aufrichtig zu vertreten, und sie so den Unternehmern unangenehm werden, sie einfach aufgelöst werden. So berichtete der Magdeburger Beamte im vorigen Berichte von der vorzüglichen Wirksamkeit eines Ausschusses der Pantherradwerke in Magdeburg, über den damals die Fabrikleitung des genannten Werkes des Lobes voll war. Darüber schrieb die Firma dem Gewerbeinspektor: „Diese Leute haben mit Besonnenheit und in Würdigung der allgemeinen Verhältnisse stets das Richtige gefunden und auch nicht geögert, ihren Kollegen bei Verschulden Rügen zu ertheilen.“ In diesem Jahresberichte stellt derselbe Beamte fest, daß dieser Arbeiterausschuß leider ein schnelles Ende gefunden habe. „Nachdem es wegen Entlassung von Arbeitern zu Differenzen gekommen war, die im Verein mit Lohnfragen zu einem Ausstande geführt haben, hat die Fabrikleitung den Ausschuß aufgehoben, der nach ihrer Angabe in fast allen Fällen über das ihm gesteckte Ziel hinausgegangen war und sich stets ausschließlich auf die Seite der Arbeiter gestellt, deren Interessen einseitig vertreten hatte.“ Kann man sich einen schärferen Widerspruch denken, als er hier von der Firma zu Tage gefördert wird? Auf einmal sind die Arbeiter einseitig zu Gunsten ihrer Arbeitsgenossen, die nach einem früheren Urtheil derselben Seite mit Besonnenheit das Richtige fanden und sogar vor Rügen ihrer Kollegen nicht zurückschreckten. Wo sind da die Thatsachen zu finden?

Der Vorang bemerkt aber, wie wenig den Herren Fabrikanten einigermaßen selbstständige Arbeitsausschüsse in den Kram passen. So lange diese sich von ihren Arbeitgebern beeinflussen lassen, geht es ja, wenn sie aber selbstständiger werden, werden sie am liebsten beseitigt. Das geht auch aus einer Stelle des Nachener Berichts hervor, wonach die Fabrikanten der Textilindustrie den Bestrebungen der Arbeiterverbände, ständige Arbeiterausschüsse einzurichten, in der Regel ablehnend gegenüber stehen, da sie die bisher vorwiegend nur bei Ausständen in die Erscheinung tretenden Ausschüsse als eine nicht geeignete Einrichtung erkannt zu haben glauben und daher besorgen, daß durch die Errichtung ständiger Arbeiterausschüsse den unruhigen Elementen unter ihren Arbeitern noch mehr Einfluß auf die Arbeiterschaft als bisher gegeben werden würde.

Das Zentrum und die anderen Mittelparteien, die immer so sehr für Arbeiterausschüsse schwärmen, brauchen

auf diese Ergebnisse nicht stolz zu sein, die Vertreter der sozialdemokratischen Partei im Reichstage, die die Verschärfung dieser Einrichtung immer erkannt haben, werden in ihrer Haltung in dieser Frage durch die praktischen Erfahrungen glänzend gerechtfertigt.

Unternehmer und Polizeihilfsbereitschaft. Der Malergehülfe Matika, ein Ausländer, hatte sich an dem Streit der Malergehülfe im Frühjahr d. J. beteiligt. Wegen geringfügiger sogen. Streibergehen, begangen gegen einen Arbeiter, wurde er, obwohl unbestraft, am 9. September d. J. von der Strafkammer zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Dieser Tage nun erhielt M. eine Vorladung nach dem Stadthause, Zimmer Nr. 4, woselbst ihm mündlich eröffnet ward, er sei aus dem Bremischen Stadtgebiet ausgewiesen. Dieser Mitteilung wurde die eigentümlichste Begründung beigelegt. Die Malermeister hätten beschlossen, ihn, M., nicht mehr zu beschäftigen. Davon habe die Polizeibehörde Kenntnis erhalten. Da aber M. infolge der Arbeitslosigkeit der Armenbehörde zur Last fallen und sich dadurch lästig machen würde, so sei die Ausweisung aus dem Bremischen Staatsgebiet verfügt.

Diese Begründung sieht einer aus Sachsen importierten, nach dem berühmten Muster fabrizierten ganz ähnlich, jedenfalls ist sie ein Muster von Polizeilüge. Um ihre Bedeutung ganz zu ermessen, muß man wissen, daß Matika noch nie der Armenbehörde zur Last gefallen ist. Wer sagt der Polizeibehörde, daß dies deshalb der Fall sein würde, weil die Malermeister ihn nicht mehr beschäftigen wollen? Würde nicht M., der seit 28. April 1900 in Bremen, heirathet und Vater zweier Kinder ist, sehr wohl in der Lage sein können, sich auf andere Weise sein Brot zu verdienen? Ist nicht von dem bis dahin unbescholtenen Manne vielmehr anzunehmen, daß er, mit Rücksicht auf seine Familienverhältnisse, dies thun, als etwa der Armenpflege zur Last fallen würde? Also mit dem Eventualgründe der Polizeibehörde, daß der Ausgewiesene „lästig“ fallen könnte, ist es nichts!

Was bleibt übrig? Die Rücksicht auf die Malermeister! Denn die erwähnten geringfügigen Streibergehen können doch ernstlich wohl nicht für die Ausweisungsgründe in Frage kommen! Die Bremische Polizeibehörde weiß durch Entfernung von den Malermeistern unliebsamen Elementen dem Unternehmertum Liebesdienste zu erweisen! Den Malermeistern gefällt es, einen Gehülften, der es „gewagt“

hatte, zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen die Arbeit niederzulegen und in dem ausgebrochenen wirtschaftlichen Kampf zur Befestigung der Position der Streikenden beizutragen, dem Straßenpflaster zu überliefern — die Polizeibehörde sorgt dafür, daß diese Absicht der Malermeister auch eine Wirklichkeit erlange, die sie sonst wahrscheinlich nie erreicht hätte. Das ist ein Ineinandergreifen von Unternehmertum und Staatsgewalt zum Nachteil der Arbeiter, wie man es harmonischer anderswo auch nicht finden wird. Und da preist man den Bremischen Staat als einen Hüter der Familie, der Freiheit und der Freizügigkeit!

Die Ausweisung Matika's war ursprünglich so angelegt, daß sie innerhalb weniger Tage zu erfolgen habe. Man hat indessen nachträglich dem M. eine Frist von sechs Wochen gewährt, wenn dieser sich mit der Ausweisung einverstanden erkläre. Das ist denn auch unter dem Zwange der Verhältnisse geschehen. Das Verfahren der Polizeibehörde aber bleibt auch in dieser Richtung sonderbar!

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Zahlstelle Baden-Baden wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. November d. J. einen Lokalbeitrag von 5 M pro Woche neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben. Die Mitglieder in Baden-Baden haben also vom 1. November ab einen Wochenbeitrag von 30 M zu entrichten.

Die Zahlstelle Bremen hat durch erneute Urabstimmung beschlossen, die Zeitdauer der Erhebung des am 1. März d. J. in Kraft getretenen Lokalbeitrags von 5 M pro Woche bis zum nächsten Verbandstag zu verlängern. Da der Lokalbeitrag vom Verbandsvorstand genehmigt ist, so haben die Mitglieder in Bremen auch weiterhin einen Wochenbeitrag von 30 M (weibliche 15 M) zu entrichten.

Mitglieder, welche umziehen und Anspruch auf Umzugsunterstützung erheben wollen, haben ihren diesbezüglichen

Antrag rechtzeitig vor dem Umzug in der Zahlstelle ihres jetzigen Wohnortes einzureichen. Jede Versäumnis dieser Vorschrift verzögert die Entscheidung über die Gewährung der Unterstützung und verursacht zugleich doppelte Portoausgaben. Wir bitten deshalb die in Frage kommenden Mitglieder, in Zukunft durch rechtzeitige Meldung Weibes zu vermeiden.

Auf wiederholte Anfragen machen wir auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß, entsprechend dem Gegenseitigkeitsvertrag mit den ausländischen Bruderverbänden, den reisenden Mitgliedern die im Auslande bezogene Reiseunterstützung bei der Zusammenrechnung der empfangenen Gesamtsumme voll anzurechnen ist, dergestalt, daß die im Inlande und Auslande erhobene Unterstützung zusammen nicht den Betrag von M. 20 in zwölf Monaten übersteigen darf.

Eine größere Anzahl Zahlstellen ist bisher noch mit den Bestellungen auf den Almanach im Rückstande geblieben. Wir richten an dieselben hiermit das Ersuchen, die gewünschte Zahl von Exemplaren möglichst bald mitzutheilen, damit der Versand nicht allzusehr verzögert wird.

Besonders machen wir auch unsere Einzelmitglieder auf den Almanach aufmerksam, bitten dieselben jedoch, ihren Bestellungen den Betrag von 60 M zuzufügen.

Der ursprünglich auf M. 3,50 angelegte Preis des Briefkastens-Almanach hat sich durch nachträgliche Vereinfachung der Herstellungsweise auf zwei Mark 50 Pf. ermäßigt, wovon wir die Besteller auch an dieser Stelle in Kenntnis setzen.

Nachstehende als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 77216 Bllg. Gleich, Tischler, geb. 26. 12. 61 zu Musterhausen.
 - 95708 Mich. Schlapkohl, Tischler, geb. 18. 11. 79 zu Baboc.
 - 108088 Reinhold Hein, Tischler, geb. 18. 12. 78 zu Glogau.
- Stuttgart, den 19. Oktober 1901.
Der Verbandsvorstand.

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das 1. Halbjahr 1901.

Gau	Vorort	Ruffenbestand vom vorigen Halbjahr	Einnahme					Ausgabe					Ruffenbestand für das nächste Halbjahr	Zahl der arrangierten Versammlungen		Zahl der Versammlungen, die nicht stattgefunden haben	Zahl der Versammlungen, die nicht stattgefunden haben	Zahl der Versammlungen, die nicht stattgefunden haben	Zahl der Versammlungen, die nicht stattgefunden haben	Zahl der Versammlungen, die nicht stattgefunden haben	Zahl der Versammlungen, die nicht stattgefunden haben				
			Beiträge aus der Hauptkasse	Freiwillige Beiträge der Zahlstellen	Sonstige Einnahmen	Gesamteinnahme	Diäten u. Gehälter an Referenten	Diäten u. Gehälter für sonstige Reisen	Druckkosten und Sonstige	Porto und Schreibmaterial	Verwaltungskosten	Sonstige Ausgaben		Gesamtausgabe	in Zahlstellen							in anderen Orten			
1	Rönigsberg	27 40	170	89 35	—	209 35	125 60	47 10	5	4 38	10 50	—	192 53	44 19	9	1	2	1	1	10	586	650			
2	Stettin	36 6	300	7 50	10	317 50	148 80	83 40	11 60	11 60	25 50	60 80	341 70	11 86	15	1	1	1	1	19	1295	1155			
3	Koskod	120 29	300	2 65	—	302 65	302 91	65 50	—	8 55	27 50	23 85	349 31	79 68	15	2	—	—	—	18	1300	1192			
4	Breslau	20 55	900	50	—	950	770 25	62 10	19	29 97	6	12 75	900 7	70 48	47	—	—	—	—	15	2400	2586			
5	Görlitz	31 32	875	—	—	375	188 90	94 65	44 15	12 9	40	10 5	389 84	16 48	16	4	—	—	—	14	1162	1180			
6	Berlin	156 72	1496 15	126	18 30	1640 45	1211 75	327 65	26 80	28 79	54	11 56	1660 55	186 62	47	28	—	1	18	59	12	6	47	15600	16049
7	Magdeburg	111 75	405	138 15	22 40	565 55	250 20	191 80	30 90	20 25	190	85 40	648 56	28 74	25	2	—	1	12	8	2	5	24	2056	2078
8	Dresden	28 20	700	36 65	—	736 65	806 35	117 70	217 57	41 59	50	94 25	757 46	7 89	40	2	—	—	—	6	80	8259	8281		
9	Leipzig	59 95	400	354 75	—	754 75	92 60	810 45	98	28 49	127	7 79	676 38	189 87	10	1	1	—	12	10	11	11	21	8897	8774
10	Chemnitz	58 55	500	22	—	522	288 30	88 10	11	30 50	110	20	538 90	47 65	24	4	—	—	11	1	—	2	20	1299	1276
11	Erfurt	28 46	350	—	—	350	115 65	117 5	28	18 78	—	9	288 43	90 8	16	7	2	—	1	11	2	8	25	1877	1921
12	Sera	118 51	250	281 85	7 25	619 10	266 40	65 5	29 80	16 66	89 75	—	467 60	170 1	26	2	—	2	8	6	5	—	21	1897	1662
13	Braunschweig	7 35	350	—	40	350 40	196	101 30	—	11	—	42 10	856 40	1 85	18	4	2	—	1	7	—	1	16	1271	1056
14	Hannover	15 22	1850	521 9	—	2371 9	185 50	219 50	9 45	21 30	307 50	145 50	1888 75	997 58	97	6	—	—	4	22	8	16	28	8938	8985
15	Hamburg	12 39	750	—	—	750	140 25	86 10	—	25 91	20	504	788 28	26 18	16	—	—	—	5	9	6	6	20	4498	4390
16	Kiel	—	200	10	—	210	43 30	58 70	—	6 55	18	35 97	162 52	47 48	4	6	1	1	2	3	—	5	19	1428	1187
17	Bremen	77 87	300	20 10	15 65	335 75	125 25	38 25	69 25	16 95	45 20	37	331 90	81 72	19	—	—	—	18	1	8	5	17	2460	2413
18	Bielefeld	19 28	300	73 10	—	373 10	58 25	150 95	—	6 31	25	74 60	315 11	77 27	5	2	1	1	8	—	3	8	17	753	647
19	Eiberfeld	244 1	1702 95	262 85	—	1966 30	624 70	233 45	92 25	52 20	780	346 20	3128 80	81 51	58	2	2	1	6	15	15	12	44	8381	8276
20	Frankfurt a. M.	275 69	800	55	68 20	923 20	156 63	182	85	28 54	400	62 5	944 2	254 87	30	4	1	—	1	82	9	—	31	4296	4087
21	Nürnberg	85 33	300	—	—	300	116 85	84 35	98 50	13 35	60	—	871 5	14 28	18	2	1	—	2	4	1	6	19	4577	4555
22	München	40 88	1400	51	—	1451	523 25	45	199 60	25 96	138	528 95	1455 78	36 12	51	5	—	1	12	6	—	4	25	3071	3126
23	Stuttgart	119	600	57	10 40	667 40	465 74	83 80	20 80	45 96	45 50	59	720 80	65 60	54	6	1	1	6	17	9	3	30	8159	8025
24	Mannheim	65 32	400	50	4 60	454 60	203 50	96 50	29 75	20 27	50	13	413 2	106 90	33	8	1	2	14	28	7	6	26	3042	2955
25	Freiburg i. Br.	—	490 40	40	—	530 40	417 55	33	—	32 88	28	16 58	525 97	4 43	33	2	—	2	1	—	—	—	27	1030	1045
Summa...		1760 10	15589 50	2179	4157 70	17926 24	7232 48	2948 40	1124 42	585 54	3091 45	2095 38	17055 87	2630 67	648	91	16	16	149	243	105	122	574	71217	70192
Im 2. Halbjahr 1900		2192 5	10366 97	1384	5183 54	11934 56	6104 54	2488 97	725 88	588 14	1297 70	1213 20	12366 51	1760 10	568	52	24	17	124	113	77	93	567	70192	74556
Im 1. Halbjahr 1900		1815 83	13550 95	1523 65	1211 11	15195 71	6784 66	2569 53	1218 31	596 7	1598 50	2054 89	14819 49	2192 5	647	107	28	11	72	187	83	132	559	74556	67234

Wie die vorstehende Tabelle ausweist, haben die 25 Gauvorstände im ersten Halbjahr 1901 an Beiträgen aus der Hauptkasse insgesamt M. 15 589,50 bezogen. Die statutarischen 5 pzt. von der Gesamtsumme der Wochenbeiträge würden M. 19 030 ergeben haben, folglich haben die Ausgaben der Gauvorstände auch in diesem Halbjahr die Höhe des ihnen zustehenden Betrages nicht erreicht, doch hat sich die Differenz der beiden Summen gegen früher erheblich verringert.

Im Einzelnen ergeben die 5 pzt. der Beiträge für den Gau: Rönigsberg M. 168,54, Stettin 337,28, Koskod 344,03, Breslau 689,38, Görlitz 323,51, Berlin 4194,74, Magdeburg 562,40, Dresden 867,26, Leipzig 1078,61, Chemnitz 334,15, Erfurt 519,53, Sera 487,78, Braunschweig 331,47, Hannover 719,63, Hamburg 1198,58, Kiel 381,13, Bremen 662,53, Bielefeld 183,40, Eiberfeld 861,78, Frankfurt 1148,82, Nürnberg 1245,85, München 811,91, Stuttgart 808,05, Mannheim 534,44, Freiburg 278,24.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den in der Tabelle veröffentlichten Beiträgen aus der Hauptkasse ergibt, daß allerdings nicht alle Gauvorstände mit den 5 pzt. auskommen sind. Rönigsberg, Breslau, Görlitz, Chemnitz, Braunschweig, Hannover, Bielefeld, Eiberfeld, München und Freiburg haben zum Teil ganz erheblich mehr Mittel aufgebraucht. In den Gauen Hannover und Eiberfeld ist die Höhe der Ausgaben durch das

Gehalt der seit Beginn dieses Halbjahres angestellten besoldeten Gauvorstände beeinflusst.

Auch die an sich recht erfreuliche Vermehrung der freiwilligen Beiträge der Zahlstellen ist hauptsächlich durch die letztgenannten beiden Gauen herbeigeführt, insofern als die Zahlstellen in beiden Gauen zur Bekreitung des Gauvorstandesgehaltes z. seit dem 1. Januar regelmäßige Extrabeiträge an die Gaukasse leisten. In den übrigen Gauen haben die freiwilligen Beiträge auch in diesem Halbjahr, von einigen Ausnahmen abgesehen, einen nennenswerthen Betrag nicht ergeben. Görlitz, Erfurt, Braunschweig, Hamburg und Nürnberg stehen in dieser Rubrik überhaupt nicht verzeichnet.

Die Gesamtsumme aller 25 Gauvorstände hat in diesem Halbjahr die Höhe von M. 17 055 erreicht, das sind über M. 2200 mehr als im ersten Halbjahr 1900. Diese Mehrausgaben sind einerseits durch die Schaffung der besoldeten Gauvorstandesposten verursacht, andererseits sind auch die Fahrgehalte und Diäten an Referenten und für andere Reisen (zur Unternehmung von Lohnuntersuchen, Schlichtung von Streitfällen, Revisionen z.) in die Höhe gegangen.

Die Zahl der von den Gauvorständen arrangierten Versammlungen ist fast die gleiche als im Vorjahre. Im Durchschnitt entfallen auf jede Zahlstelle innerhalb des Halbjahres 1,18 Versammlungen, doch weichen diese Zahlen in den einzelnen

Gauen sehr voneinander ab. Görlitz verzeichnet z. B. bei nur 15 Zahlstellen 47 Versammlungen, München bei 25 Zahlstellen 51 und Stuttgart bei 30 Zahlstellen 54 Versammlungen. Dagegen Kiel bei 19 Zahlstellen nur 4, Bielefeld bei 17 Zahlstellen nur 5 Versammlungen.

Kassenrevisionen fanden 149 statt, bisher die höchste Zahl seit Bestehen der Gauvorstände, doppelt so viel als im ersten Halbjahr 1900. Das Gleiche gilt auch für die Untersuchungen und Vermittelungen bei sonstigen Anlässen.

Daß die Mitgliederzahl in der ersten Hälfte dieses Jahres wieder eine Steigerung erfahren, ist den Mitgliedern bereits aus den letzten Quartalsabrechnungen des Verbandes bekannt. In diesem Zuwachs sind jedoch nur 15 Gauen beteiligt, während die übrigen 10 — nämlich Rönigsberg, Breslau, Berlin, Magdeburg, Dresden, Chemnitz, Erfurt, München, Mannheim und Freiburg — einen Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen haben, welcher zwar im Einzelnen ziemlich unerheblich ist, insgesamt aber doch den Aufschwung der übrigen Gauen soweit reduziert, daß die Vermehrung der gesamten Mitgliederzahl des Verbandes in den Zahlstellen am Schluß des Halbjahres nur 1025 beträgt.

Stuttgart, 19. Oktober 1901.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Bromberg. Hier tagte am 10. d. Mts. eine öffentliche Holzarbeiterversammlung, zu der Kollege Klotz aus Stuttgart das Referat übernommen hatte. In circa 1 1/2 stündigem Vortrage legte Klotz fest, daß das Unternehmertum selbst in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges nicht daran denkt, auch dem Arbeiter von den Erträgen einer günstigen Konjunktur seinen Anteil zuzutun zu lassen. Im Gegenteile haben sogar in den letzten Jahren viele Unternehmer versucht, durch Abzüge mancherlei Art, oder durch Verlängerung der Arbeitszeit, die Lage der Arbeiter noch mehr zu drücken, anstatt zu verbessern. Klotz führte an den Hand zahlreicher Beispiele an, wie es den Kollegen an den verschiedenen Orten möglich war, vermöge ihrer Organisationsangehörigkeit den Kampf mit dem Unternehmertum aufzunehmen. Klotz führte weiter aus, daß die Arbeiterklasse nur durch starke Organisation im Stande ist, sich bessere Lebensbedingungen zu erkämpfen. Da selbst die Regierungen in allen Kulturländern kein Verständnis für die Besserstellung des Arbeiters zeigen, sondern dadurch, daß sich die Regierung in allerlei politische Abenteuer und Verwickelungen stürzt und sogar ein paar Laufende Junken zu Liebe dem arbeitenden Volke sämtliche Lebensmittel verteuert, und durch Absperrung der Grenzen durch hohe Zölle die Industrie und den Handel schwer geschädigt wird, ist zur Genüge erwiesen, daß die Regierung nur am Strang des Kapitals zieht. Es ist daher Pflicht eines jeden Arbeiters, speziell bei der jetzigen wirtschaftlichen Krise, sich in fester Organisation zusammen zu schließen, um bei besserer Konjunktur zum Kampfe mit dem Unternehmertum gerüstet zu sein. Da sich nach dem Vortrage des Kollegen Klotz niemand zur Diskussion meldete, wurde unter „Verschiedenes“ mitgeteilt, daß am Tage der Versammlung sich ein Kollege in dem Betriebe „Norddeutsche Holzindustrie“ in Hohenholm infolge mangelhafter Schutzvorrichtung die Hand weggeholt hat. Die Verhältnisse in diesem Betriebe wurden entschieden gemißbilligt. Auch wurde gerügt, daß sich die Gewerbeinspektion so gut wie garnicht um diesen Betrieb bekümmert.

Eberbach a. Neckar. Am 6. Oktober fand im Lokale „Zur Axt“ eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Seifert aus Mannheim über: „Zweck und Nutzen der Organisation“ sprach. Klotz erzielte für seinen sachlich gehaltenen Vortrag reichen Beifall. Hierauf wurde zur Gründung einer Zählstelle geschritten. Zu den vorhandenen acht Einzelmitgliedern gesellten sich zwölf Kollegen, die sich bereit erklärten, mit ihren Arbeitsbrüdern gemeinsame Sache zu machen. In die Verwaltung wurden gewählt die Kollegen Claus, Seibert und Klotz. Nach einem Schlußwort des Referenten, in unablässiger Agitation für den Verband zu wirken, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Deutschen Holzarbeiterverband geschlossen. — Nach den bis organisierten Kollegen jetzt ihre Pflicht thun, dann werden wir bald auch die uns noch fernstehenden Kollegen in unserer Reihen sehen und bessere Zustände herbeiführen können.

Höckel. Der Zolltarif und seine Bedeutung für die Holzarbeiter, lautete das Thema, über das Kollege Weitz aus Siegen unter vielem Beifall sprach. Eine Resolution, laut welcher die öffentliche Holzarbeiterversammlung mit aller Entschiedenheit gegen die das arbeitende Volk in seiner Lebenshaltung immer mehr herabdrückende Steuer- und Zöllepolitik protestiert, wurde einstimmig angenommen. Leider war die Versammlung nur mäßig besucht. Im Schlußwort ermahnte Kollege Weitz dringend, der Organisation ein größeres Interesse entgegen zu bringen und dafür zu sorgen, daß dieselbe wieder die Zahl der Kämpfer aufweise, wie im vorigen Jahre. Das sei um so mehr nötig, als die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Kollegen am Orte sich nicht zünftig genannt werden könnten. Wir können uns dem Wunsch des Redners nur anschließen, und bitten die Kollegen, die Verwaltung nach besten Kräften zu unterstützen, die Verhandlungen besser zu besuchen und sonst in jeder Hinsicht ihren Pflichten in der Organisation nachzukommen. Erst dann wird es möglich sein, an eine Besserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse denken zu können.

Margheim. Da die Vorkommnisse der hiesigen Holzarbeiter an der Verbesserung der immer noch schlechten Zustände dieses Jahr wieder sehr langsam waren, dieselben auch nur zu circa 40 Proz. organisiert sind, und trotz aller Agitation der Zählstelle, trotz Versammlungen, zu welchen einfach niemand erschien, obwohl man die Werkstätten zwei und drei Mal einlud — griffen wir zuletzt zu öffentlichen Versammlungen, die wir durch lehrreiche Referate ausfüllen und alle 4-6 Wochen wiederholen, wodurch wir auch einigen Erfolg erzielten. So referierte am 12. d. M. Genosse Klotz, Referent der Holzarbeiter-Zeitung, über: „Unfall- und Arbeitsverletzungsgefahr“. Nachdem er zuerst das Allgemeine behandelte, ging er auf Einzelheiten im Unfallversicherungsgesetz über. Nachdem er darlegte, welche Fabriken und Handwerksbetriebe versicherungspflichtig seien, machte er darauf aufmerksam, daß auch die kleinsten Unfälle dem Arbeitgeber gemeldet und die Weitermeldung von demselben gefordert werden soll, da eine spätere Verschlimmerung des nicht gemeldeten Unfalles leicht zur Nichtauszahlung oder doch zur Verzögerung der Rente führen könnte. Wird die Rente verweigert, oder erscheint sie dem Renteberechtigten zu niedrig bemessen, so kann derselbe bei dem Schiedsgericht, welches auf dem zu federnden berufsunfähigen Bescheid bemerkt ist, Berufung einlegen; entscheidet dasselbe zu seinen Ungunsten, so kann er sich an die nächste und höchste Instanz des Reichsversicherungsamts wenden. Die Rente beginnt nach Ablauf von 13 Wochen, vom Tage des Unfalles an gerechnet. In Fällen, in welchen der Verletzte vor Ablauf der 13. Woche wieder arbeitsfähig wird, hat die Rente vom Tage des Wiederertritts in die Arbeit zu beginnen. Die Rente wird in Prozenten, je nach der Erwerbsunfähigkeit, nach dem in jeder letzten Arbeitsstelle verdienten Lohn berechnet. Kritisch eine Veränderung in dem Zustande des Verletzten ein, so hat die Berufsunfähigkeit, sowie der Bezugsberechtigten das Recht, eine Veränderung in der Höhe der Rente zu beantragen, und geht dem Verletzten auch hier das Recht der Berufung offen. Die Bezugsberechtigten erhält der Verletzte nur Renten, bei Unfall vor Tod erhalten Witwen und Kinder unter 15 Jahren Renten bis 50 Proz. des Arbeitsverdienstes des Verunglückten. Kapitalabfindungen geschehen meistens bei Ausländern, welche wegziehen, bei Inländern wäre dazu nicht zu raten. Bei der Unfallversicherung hat der Verletzte in Betrieben

und anderstwo beschäftigten Personen versicherungspflichtig, sobald sie das 16. Lebensjahr überschritten haben. Arbeiter und Arbeiterinnen bezahlen die Hälfte der für sie in Betracht kommenden Wochenbeiträge. Die Altersrente wird nach Erreichung des 70. Lebensjahres ausbezahlt, wenn der Betreffende für mindestens 1200 Beitragswochen Beiträge bezahlt hat. In der Uebergangsperiode von Beginn des Gesetzes bis zum Eintritt des 70. Lebensjahres hat der Betreffende 40 Marken zu leben. Invalidenrente wird bei 2/3 Arbeitsunfähigkeit ausbezahlt, wenn der Betreffende 200 Marken gelebt hat. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Militärdienst werden mit eingerechnet. Berufung bei Nichtauszahlung der Rente ist wie beim Unfallversicherungsgesetz. Der Teil der Beiträge, den der Arbeiter bzw. Arbeiterin bezahlt hat, kann wieder zurückerstattet werden, bei weiblichen Personen, wenn sie heirathen, beim Eintritt dauernder Erwerbsunfähigkeit, beim Eintritt von Tod eines Mannes für Witwe und Kinder unter 15 Jahren, beim Tode einer Frau für den Mann oder Kinder unter 15 Jahren, wenn die Frau die Erbin der Rente war. Der ebenso interessante wie gut ausgeführte Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen und ist nur zu bedauern, daß viele Kollegen es auch hier noch nicht für nötig halten, die Versammlungen zu besuchen. Ich rufe den hiesigen Kollegen hiermit nochmals zu, besucht die Versammlungen, und denjenigen, die dem Verbands noch fern stehen, kommt herbei, es wird gewiß nicht zu Eurem Nachtheile sein.

Nußla. Hier in der Pflasterindustrie Thüringens will es mit der Organisation der Kollegen noch nicht recht vorwärts gehen. Die Kollegen fürchten theils die etwaige Maßregelung, wenn sie einer Organisation, die bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse von den Unternehmern erzwingen will, beitreten, zum Anderen sind die Löhne so äußerst niedrig, daß hier und da die Beitragszahlung drückend empfunden wird. Wenngleich die Beiträge ja nur eine Abschlagszahlung auf bessere Arbeitsbedingungen sind, so ist doch vorberhand mit dem Sträuben zu rechnen. Es zeigt sich aber, daß eine bessere Einsicht bei den Kollegen Platz greift. In der letzten öffentlichen Versammlung, in der Kollege Widlein aus Nordhausen über den Zweck und Nutzen der Organisation referierte, ließen sich vier Kollegen aufnehmen. Die Zahl der Mitglieder am Orte beträgt nun 15. Hoffentlich gelingt es dem Eifer dieser Wenigen, den größten Theil der indifferenten Berufscollegen der Organisation zuzuführen. Die Reiseunterstützung wird nur im „Arnstädter Hof“, woselbst auch die Herberge ist, ausbezahlt, und zwar von 7-8 Uhr Abends.

Schmölln i. S. M. Eine öffentliche Versammlung, in der Kollege Deinhardt-Samburg über: „Den Einfluß der Gewerkschaften auf die Lage der Arbeiterschaft“ referierte, fand am Mittwoch, den 16. Oktober, statt. Anwesend waren 200 Personen, welche seinen Ausführungen aufmerksamem Gehör schenkten. Der Referent erörterte eingehend die wirtschaftliche Entwicklung bis zu dem heutigen Stadium und legte in verschiedenen Beispielen und reichem Zahlenmaterial dar, welche enorm wichtige Bedeutung heute den Gewerkschaften beizumessen sei, allein einen noch größeren Werth würden dieselben für die arbeitende Klasse haben. Sollten die Arbeiter einen größeren Werth auf sie legen, dann könnte auch das allgemeine Elend eher beseitigt werden. Die Diskussion bewegte sich in diesem Sinne. Am Sonnabend darauf hielten wir unsere Zählstellenversammlung ab, in welcher der Kassirer den Bericht über die Abrechnung des 8. Quartals erstattete, in demselben haben wir auch zwei Sterbefälle zu verzeichnen gehabt und A 148 an Maßregelungsunterstützung gezahlt. Die Kollegen werden ersucht, in jeder Beziehung für den Holzarbeiterverband zu agitieren.

Wieslingen. In einer zahlreich besuchten Versammlung referierte Kollege Weitz über: „Die Bedeutung der Organisation in der jetzigen Geschäftskrise“. In klaren, verständlichen Worten erläuterte er die Vorgänge in Südafrika, sowie den Hummerfeldzug nach China, wie durch diese Vorgänge sowie durch die vielen Banktrübsal eine Krise heraufbeschworen ist, wie sie seit einer Reihe von Jahren nicht zu verzeichnen war. Auch wies er auf die Schädlichkeit der deutschen Zollpolitik hin. Gerade durch die Lebensmittelpreise werden die beschlagnahmten Klassen ganz erheblich belastet, wo sie doch schon unter der schlechten Geschäftskonjunktur schwer zu leiden haben. Ueberall werden Lohnreduktionen vorgenommen oder die Arbeitszeit verkürzt, so daß es dem Arbeiter bald unmöglich gemacht wird, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Statistisch wies Klotz nach, welche Erfolge der deutsche Holzarbeiterverband in den letzten Jahren zu verzeichnen hat. Nur durch geeintes, thatkräftiges Vorgehen aller organisierten Kollegen sei es möglich, während der jetzigen Krise die ertungenen Arbeitslöhne hochzuhalten, und ermahnte Klotz die anwesenden unorganisierten Kollegen, sich dem deutschen Holzarbeiterverband anzuschließen. Desgleichen ermahnte er die organisierten Kollegen, stets für den Verband zu agitieren, um denselben immer mehr Mitglieder zuzuführen. Durch eifrige Agitation ist es uns gelungen, eine Zählstelle zu gründen, und ist die Mitgliederzahl in kurzer Zeit auf 45 Mann gestiegen. Mögen nun die Wieslinger Kollegen dafür sorgen, daß die Zählstelle auch erhalten bleibt und wir nächstes Frühjahr bei besserem Geschäftsgange mit einer geschulten, kampfbereiten Schaar dem Unternehmertum gegenüberstehen. Auf einen Antrag hin wurde beschlossen, daß wir uns dem Heidelberger Gewerkschaftsverband anschließen, und wurde Kollege Weitz als Delegierter gewählt. Um uns auch finanziell sicher zu stellen, haben wir einen Lokalfonds gegründet und wurden uns aus der Heidelberger Lokalfonds A 10 überwiesen. Auch wurde beschlossen, einen Lokalbeitrag von 5 A pro Woche zu erheben.

Berichtigung.

In Nr. 39 der „Holzarbeiter-Zeitung“ schreibt der Berichterstatter der letzten Korbmacherversammlung aus Dresden, daß ich mich gegen einen kommunalen Arbeitsnachweis ausgesprochen habe. Da ich anderweitig dafür eingetreten bin, so ist mich zu dieser Erklärung veranlaßt. Meine Ausführungen waren in Kürze ungefähr folgende: Im Allgemeinen können die Dresdener Korbmachergehülfen der Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises nur zustimmen, wenn er auf der vom Gewerkschaftsverband geschaffenen Grundlage noch der auf dem letzten Gewerkschaftstagg beschlossenen Resolution errichtet wird, da derjenige der Innung ein Zwangsmitglied zu werden ist, weil derselbe dem Gehülfen

das Umschauen, was wir bekämpfen, zur Pflicht gemacht wird.

Wie ich erfahren hatte und auch voraussehen war, hat auch die Korbmacher-Innung dem Rath zu Dresden ablehnend geantwortet und zwar weil man meint, daß durch einen Beamten, der von der Korbmacherei nichts versteht, den Meistern keine passenden Gehülfen vermittelt werden können. Ferner fürchten die Meister die Kosten, zu denen man wieder direkt noch indirekt beitragen will.

Ich hatte demnach den kleinlichsten Standpunkt der Innung dargelegt, was den Irrthum des Schriftführers entschuldigt. Paul Ebert, Korbmacher.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Einigungsamt in der Holzindustrie Düsseldorf. Zwischen den Vertretern der Schreiner-Zwangsinnung und des Arbeitgebervereins der Holzindustrie einerseits, sowie des deutschen, des christlichen Holzarbeiterverbandes und des Gewerbevereins der Tischler andererseits sind folgende Vereinbarungen getroffen worden.

§ 1. Genannte Vertreter bilden vom heutigen Tage an (2. Oktober) eine ständige Kommission, die den Zweck hat, bei allen vorkommenden Differenzen auf den Werkstätten oder in sonstigen Betrieben der Holzindustrie als Einigungsamt zu fungieren.

§ 2. Die ordentlichen Sitzungen finden am ersten Mittwoch im Januar, April, Juli und Oktober statt. Außerordentliche Sitzungen werden nach Bedarf abgehalten, müssen aber bei Ausbruch von Differenzen stattfinden. Die außerordentlichen Sitzungen sind mindestens 48 Stunden vorher dem Vorsitzenden der beteiligten fünf Organisationen bekannt zu geben. Anträge zu den ordentlichen Sitzungen müssen 8 Tage vorher, solche zu den außerordentlichen Sitzungen bei der Einladung den jeweiligen Vorständen der beteiligten Verbände seitens der Antragsteller bekannt gegeben werden. Die streitenden Parteien sind zwecks Feststellung des Thatbestandes zu je drei Vertretern zuzuziehen.

§ 3. Abstimmungen finden in den Sitzungen nicht statt. Die Abmachungen werden nach gegenseitiger Verständigung getroffen und sind für alle Verbände bindend.

§ 4. Findet in den Sitzungen eine Einigung nicht statt, so sind die etwaigen Zugeständnisse und Differenzpunkte in einer Resolution festzulegen. Die Parteien haben dann innerhalb dreimal 24 Stunden Generalversammlungen einzuberufen, zu welchen Vertreter sämtlicher beteiligten Verbände zuzuziehen sind, die sich die Vorsitzenden der Verbände gegenseitig zu verständigen. Die gefassten Resolutionen sind den Versammlungen zu unterbreiten. Nach diesen Versammlungen ist innerhalb 48 Stunden wiederum eine Sitzung einzuberufen, wird auch da eine Einigung nicht erzielt, so steht es den Verbänden frei, nach Belieben zu handeln.

§ 5. Die Kommission verpflichtet sich, wenn ihren Abmachungen keine Folge geleistet wird, die in Betracht kommenden Mitglieder in keiner Weise zu unterstützen.

§ 6. Während der Dauer von Differenzverhandlungen verpflichten sich die Arbeitnehmer, weder zu streiken noch zu sperren. Die in Betracht kommenden Arbeitgeber verpflichten sich, innerhalb dieser Zeit weder Leute zu entlassen noch Ersatzleute einzustellen.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1901. Die Kommission.

Ueber die Lehrlingsausbeutung in den Tischlereien Königsbergs weist die „Königsberg Volksztg.“ Folgendes zu melden: Zu den Leuten, die den hohen Werth der Lehrlingsarbeit zu schätzen wissen, gehört auch der Tischlermeister Reuter, Steindamm 13. Eine im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Gesellen viel zu große Anzahl Lehrlinge füllen die Werkstatt desselben. Um sich die Arbeit der Burichen besonders nutzbar zu machen und die Leistungsfähigkeit derselben bis aufs Äußerste anzuspannen, ist Reuter auf ein ganz besonders raffiniertes Verfahren gekommen. Wenn die Lehrlinge ihr Tagespensum geleistet haben, können sie nach Feierabend in Alford arbeiten. Natürlich werden den Burichen nur geringe Sätze gezahlt. Um sich ein paar Pfennige zu verdienen, kaufen die jungen Leute oft stundenlang nach Feierabend. Das muß ihrer Gesundheit und körperlichen Entwicklung höchst schädlich sein. Ist der Meister in „angeregter“ Stimmung, was öfter vorkommt, werden die Lehrlinge mit allerlei Rosenamen belegt, wie „Lorbaß“, „Lindvieh“ usw., auch „Ruhelöpfe“ giebt es gelegentlich. Kürzlich wurde dabei einem Burichen die Nase blutig geschlagen. Das Schlagen paßt so recht zu der Ausnützung der Lehrlinge. Wo die Lehrlinge den Verdienst bringen, wird natürlich die Arbeit der Gesellen gering geschätzt, weil sie teurer ist. So haben denn die Gesellen Reuters oft die Empfindung, daß ihnen ihr Lohn in einer Art ausgezahlt wird, als ob ihnen klar gemacht werden solle, daß das Geld aus Gnade und Barmherzigkeit gegeben wird. Die jetzige Zeit schlechten Geschäftsganges, in der das Angebot von Arbeitskräften ein starkes ist, füllen sich natürlich Meister wie Herr Reuter ganz besonders.

Ueber einen Versuch mit durchgehender, sogenannter englischer Arbeitszeit berichtet der württembergische Gewerbeinspektor Baurath Werner aus einer Pianofortefabrik seines Aufsichtsbereichs, jedenfalls aus Stuttgart. Die Arbeitszeit währt von morgens 7 1/2 Uhr bis nachmittags 5 Uhr mit nur halbstündiger Mittagspause um 12 Uhr. Der Inhaber dieser Pianofortefabrik, in der ca. 200 Arbeiter beschäftigt sind, theilte dem Aufsichtsbeamten seine Wahrnehmungen dahingehend mit, daß die Arbeitsleistungen an den heißen Sommertagen der Hitze halber nach der Mittagspause ganz bedeutend nachlassen, wenn auch die Leute über die Mittagspause ihre mitgenommenen Erfrischungen zu sich nehmen; das Verlassen des Fabrikareals ist über die Mittagspause verboten; für die Arbeiter sind genügend große Aufenhaltsräume vorhanden. Man merke wohl, daß ihnen die richtige Mittagspause abgeht. Während der kälteren Jahreszeit sei diese Schlaflosigkeit des Arbeitspersonals jedoch weniger bemerkbar. Einen Vortheil findet er in dieser Arbeitszeittheilung, daß weniger bei Nacht gearbeitet zu werden brauche und daß die Zeit der besten Tagesbeleuchtung zwischen 11 und 3 Uhr unbenutzt ausgeht werden würde.

Die durchgehende Arbeitszeit glaube er im Winter beibehalten zu können.

Der Aufsichtsbeamte bemerkt hierzu, daß in einigen Betrieben die Arbeiter bei ihren Arbeitszeiten um Einführung der durchgehenden Arbeitszeit vorstellig geworden seien und hoffen mit dieser Arbeitszeit einen Schritt vorwärts zu kommen zu der allgemeinen Einführung der 8stündigen Arbeitszeit, und es sei diese Einstellung nach seinem Dafürhalten weiterer Versuche werth.

Die Schwarzwälder Uhrenindustrie als Exportindustrie. In den Mittheilungen des Deutschen Handelsvertragsvereins lesen wir, daß bis vor circa 50 Jahren die Uhrenfabrikation ausschließlich in kleinen Werkstätten betrieben wurde, deren Hauptplätze im badischen Schwarzwalde, in Furtwangen, Triberg, St. Georgen, Königsfeld, Willingen, Böhrnbach, Benzkirch und Neukirch waren. Allmählig aber hat sich die Fabrikation ins Württembergische nach Schramberg und Schwenningen gezogen. Die Großproduktion nahm zu, auch wurden Versuche mit der Herstellung sogenannter Amerikaner-Uhren (Wenduhren) gemacht. Für unseren Verus kommen hauptsächlich in Betracht die alten Schwarzwälder Uhren und die Gehäuse der Regulatoren. Die deutsche Uhrenindustrie wird außerdem noch in einzelnen Orten Schlesiens betrieben, doch stellt die Produktion hier nur etwa den siebenten Theil der gesammten deutschen Produktion dar. Die Gesamtproduktion der deutschen Uhrenindustrie bewertete sich auf 30-32 Millionen Mark, wovon etwa nur ein Viertel in Deutschland abgesetzt wird, während der Rest in's Ausland geht. Die Uhrenindustrie ist sonach eine bedeutende Exportindustrie. Als Hauptexportländer kommen in Betracht: in Europa sämtliche Staaten, in ganz besonderem Maße England, Rußland und der Orient; außerhalb Europas: Nord- und Südamerika, die südafrikanischen Staaten und Australien.

Vereinigte Wänselabriken, Akt.-Ges., in Nürnberg. Elf Prozent Dividende an die nothleidenden Aktionäre zu vertheilen, schlug der Aufsichtsrath der obigen Akt.-Ges. in der Generalversammlung am 19. Oktober vor. Der Gewinn des mit dem 30. Juni abgelaufenen Geschäftsjahres beziffert sich einschließlich des Vortrages vom Vorjahr auf M. 648 178,82 (1899-1900: M. 622 460,44). Nach Absetzung der Abschreibungen auf Immobilien, Maschinen, Utensilien und Patente, der statutarischen Lantionen, der Dotirung des Arbeiterfonds und der Reserve für Gehührensäquivalent auf Immobilien von insgesamt M. 122 510,66, ferner nach Ueberweisung von M. 50 000 an den außerordentlichen Reservefonds und von M. 25 000 an den Spezial-Reservefonds verbleiben M. 450 667,66 (442 168,87), wovon M. 412 500 als Dividende vertheilt und der Rest von M. 38 167,66 (29 668,87), auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Löhne der Arbeiter sind nicht aufgebessert worden, aber deren Lebenshaltung ist tiefer gesunken, da die Preise für Lebensmittel und die Wohnungspreise gestiegen sind. Hohe Dividende und niedrige Löhne, das ist der Segen der Nürnberger Wänselindustrie!

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein Arbeitersekretariat ein meldungspflichtiger Gewerbebetrieb. Schon einmal ist der Arbeitersekretär Dr. Winter aus Weichen wegen Uebertretung des § 35 Abs. 3 der Gewerbeordnung, welcher von der gewerbmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten spricht, für die die Meldepflicht vorgeschrieben ist, welche von Winter verhehentlich verkannt worden war, verurtheilt worden. Er hatte dafür einen Strafbefehl über M. 100 erhalten und dagegen Einspruch erhoben in der Hoffnung, eine Herabsetzung der Strafe herbeizuführen, da seinerseits nur ein leicht entschuldigbares Versehen vorlag und ebenmüßig die Unrichtigkeit des früher vom Weichen Landgericht in dieser Sache ergangenen Urtheils darzulegen. Der erste Theil der Beweisnahme ergab, daß die Rechtschutzabtheilung des Weichen Arbeitersekretariats seit der früheren Verurtheilung genau so wie vorher geleitet und verwaltet worden war. Trotzdem wurden noch einige Zeugen vernommen, mit deren Hilfe die Anklagebehörde nachweisen wollte, daß die Art des an diese ertheilten Rechtschutzes die Unzuverlässigkeit des rechtschutzgebenden Sekretärs darthun. Dies mißlang natürlich. Trotzdem ging der Amtsanwalt in höchst erregter Weise in der Begründung seines Strafantrages - M. 150 - gegen den Angeklagten vor, verrieth, was diesem kein Geheimniß mehr war, daß Angelegenheiten, die aus dem Weichen Arbeitersekretariat kämen, „einfach alle abgelehnt“ würden, nannte diese Anzeigen „Wische“, die zum Theil „reine Erfindungen“ enthielten. Der Vorsitzende hielt es nicht für nöthig, den Angeklagten vor diesen Beleidigungen zu schützen, die wahrscheinlich noch ein Nachspiel haben. (Mit dem Vorsitzenden hat Winter bereits in einer früheren Strafsache eine Fehde bestanden und zwar zu seinen Gunsten; sie betraf das Verhalten des Vorsitzenden zum Angeklagten.) Die Verteidigung führte in glänzender Weise Rechtsanwalt Dr. Färber. Das Urtheil fiel natürlich gegen den Angeklagten aus. In der mündlichen Begründung fiel über die rechtliche Seite der Frage, ob die Anmeldepflicht für ein Institut wie ein Arbeitersekretariat es ist, vorliege, kein Wort. Als strafverschärfend wurde hervorgehoben, daß eine bei den Akten liegende, aus dem Arbeitersekretariate hervorgegangene Beschwerde, die die Unzuverlässigkeit Winters beweisen sollte, sehr unfein ausfiel. Der Richter schien zu vergessen, daß sie von Behörde zu Behörde gegangen, von diesen da und dort geschrieben, an den Seiten eingerissen und deshalb durch allerlei sonstige Personen, nur nicht durch Winter, unsehbar geworden war. Genosse Winter berief sich mit Recht auf jene Erklärung, die Graf Posadowsky bei der Verathung des § 35 der Gew.-O. im Reichstage gab:

„Die Gewerbmäßigkeit setzt die Absicht voraus, damit einen Gewinn zu erzielen und auch für den einzelnen Fall entlohnt zu werden. Nur diesen Fall wollen wir treffen. Wenn aber Jemand geschäftsmäßig aus humanitären und sozialpolitischen Gründen solche Auskunft ertheilt, fällt er nicht unter die Bestimmung der Gewerbeordnung. Diese Auskunft ist, glaube ich, ebenso präzis wie klar, so daß Herr Abgeordneter Bebel beruhigt sein kann.“

Das Gericht beachtete diese „ebenso präzis wie klare Auskunft“ des Staatssekretärs aber hauptsächlich nicht und verurtheilte den Genossen Winter nach dem Antrag des Staatsanwalts. So werden in Deutschland Gesetze gemacht und ausgelegt.

Literarisches.

Sozialdemokratisches Reichstags-Handbuch, ein Führer durch die Zeit- und Streitfragen der Reichspolitik. Von Max Schippel.

Dieses von den Parteigenossen seit Jahren gewünschte Hilfsmittel für die Agitation, dessen Herausgabe schon von mehreren Parteitagen beschlossen wurde, erscheint nunmehr im Verlag der Buchhandlung Vorwärts.

Das Buch stellt in eingehendster Weise dar, unter welchen parlamentarischen Kämpfen und mit welchen Erfolgen und Mißerfolgen die Reichsgesetzgebung über die wichtigsten, vor Allem die Arbeiter berührenden Fragen sie allmählig entwickelt hat.

Im Mittelpunkt stehen dabei die eigentlichen Fragen der Sozialreform und des Arbeiterschutzes. Das langsame Zurückweichen des kapitalistischen Manchesterthums, das zähe und siegreiche Vordringen der Arbeiterforderungen auf den verschiedenen Gebieten, aber auch die immer wiederkehrenden Reaktionsversuche der großkapitalistischen Scharfmacher und des kleingewerblich-zünftlerischen Meisterthums werden auf das Ausführlichste geschildert und zwar in zusammenfassenden Uebersichten (wie: Geschichte der Arbeiterschutzesgesetzgebung in Deutschland - Entwicklung des Arbeiterversicherungswezens - Koalitionsrecht, Vereins- und Versammlungsrecht, Berufsvereine - Gewerbegerichte, Einigungsämter), in Spezialartikeln für Einzelfragen (wie: Fabrikinspektion, Frauenarbeit, Kinderarbeit, Sonntagsarbeit, Hausindustrie, Lohnbeschlagnahme, Truchsystem - Kontraktbuch-Verfassung, Sozialistengesetz, Buchhausvorlage, Umsturzvorlage - Arbeitsbuch, Arbeitsamt, Arbeitskammern, Arbeitsnachweis u. s. f.).

Auch auf die Schutzgesetzgebung für einzelne Arbeitszweige, mitunter nur Truch- und keine Schutzgesetzgebung, ist stets besonders eingegangen (so in Artikeln wie: Bäderverordnung, Bauarbeiterchutz, Binnen-schiffahrt, Bergarbeiter, Gastwirthschaftsgehülfen, Gefinde, Hafenarbeiter und Seeleute, Handlungsgehülfen u. s. f.).

Größte Aufmerksamkeit ist den gewerbepolitischen Streitfragen gewidmet: der Geschichte und den Abänderungen der Gewerbeordnung, den Innungsbestrebungen und der Mittelstandsretterei, dem Kampfe gegen Genossenschaften und Konsumvereine.

Auch die augenblicklich im Vordergrund des Interesses stehenden handelspolitischen Fragen sind durch orientirende Artikel eingehend behandelt.

Weiter findet der Leser reiches Material über die Steuerfragen, über Militarismus, Flotten- und Kolonialpolitik.

Eine ihrer politischen Bedeutung entsprechende Würdigung erfahren endlich auch die Verfassungs- und ähnliche Fragen.

Das Buch, das in 35 Lieferungen à 20 S. erscheint, soll einen dauernden Werth behalten; deshalb werden jedesmal nach Schluß der parlamentarischen Legislaturperioden Nachträge zum Sozialdemokratischen Reichstags-Handbuch ausgegeben werden, so daß jeder Besitzer über alle Zeit- und Streitfragen der Reichspolitik stets auf dem Laufenden erhalten bleibt.

Der billige Preis wird jedem Arbeiter die Anschaffung ermöglichen.

Dokumente des Sozialismus. Das erste Heft der unter diesem Titel von Ed. Bernstein herausgegebenen Zeitschrift liegt uns vor. Es ist ein drei Bogen starkes Heft, das in erster Reihe unter dem Titel „Bibliographie des Sozialismus“ eine Anzahl Referate über literarische Erscheinungen des In- und Auslandes bietet. Daran reihen sich „Geschichte des Sozialismus“, in der ein längerer Aufsatz „Das erste politische Arbeiterprogramm des 19. Jahrhunderts“ behandelt. Als Urkunden des Sozialismus erscheinen neben einem 1830 verfaßten Glaubensbekenntniß der Saint-Simonisten unter Anderem auch noch eine aus dem Jahre 1830 stammende bildliche Darstellung der modernen Gesellschaft. In einem besonderen Abschnitte werden die Inhaltsangaben der neuesten Hefte der sozialistischen Zeitschriften des In- und Auslandes aufgeführt. Den Schluß bildet die Rubrik: „Anfragen und Nachweise“, welche nach einer Mittheilung der Redaktion der Leserkreise für alle der Zeitschrift entsprechenden Fragen jederzeit offen steht. Die „Dokumente des Sozialismus“, welche allmonatlich zum Preise von M. 1,25 pro Heft im Verlage der „Sozialistischen Monatshefte“, Berlin, erscheinen, dürften sich ganz besonders zur Anschaffung für Arbeiterbibliotheken, wie auch zur Bereicherung des häuslichen Bücherchapes eignen.

Der Arbeiter-Motzkalender 1902 aus dem Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, ist schon wieder erschienen. Sein Inhalt ist sehr reichhaltig: Die Reichstagswählergebnisse mit allen Nachwahlen bis August 1901, die leider sonst nirgends in Zusammenfassung vorhanden sind, machen ihn für die politisch thätigen Arbeiter allein schon unentbehrlich. Weiter enthält er: Neue Volkszählungsergebnisse. Die neuen Gesetze, betr. die Soldaten-Unfallfürsorge und die Kriegsinvalidenversorgung, von Paul Singer erläutert. - Französische Arbeiterführer, mit Porträts von Guesde, Jaurès, Millerand, Vaillant. - Militäralkoholsteuerung von 1894-1901; einen lehrreichen Artikel über Reichstag und Bundesrath, ihre Kompetenzen und den Gang der Gesetzgebungsmaschinerie. Für die gewerkschaftlich thätigen Arbeiter enthält er sehr viel Agitationsmaterial: Adressen der Organisationen, der Arbeitersekretariate, der Fabrikinspektoren, deutsche Streikstatistik 1890-1900, deutsche Gewerkschaftserfolge, Was können die Gewerkschaften erreichen? Die neuen Arbeiterschutzbestimmungen, Praktische Winke für das Arbeitsverhältniß usw. Kurz: Der reiche und zweckmäßige Inhalt des Kalenders, der u. A. auch eine Abbildung des Liebnechtentmal-Entwurfs reproduziert, empfiehlt den Kalender als praktisches Nachschlagebuch für jeden Partei- und Gewerkschaftsmitglied. Der Preis ist der alte: 60 S.

Briefkasten.

* Fourniere aller Holzarten liefert die Holzbearbeitungsaktiengesellschaft, vormals D. Mausch in Berlin, Berlin O., Fruchtstr. 61 und die Central- des Schiffs in Berlin, Kaufwallstraße.

* Marmorplatten und Aufsätze liefert Camillo Stoebeandt, Berlin SW Tempelhoferufer 22.

* Röhren und Bel liefert die Neubammer Holzindustrie Schmidt & Zahn in Neubamm (Neumark). Gardinen-rosetten und Portiscentangen liefert als Spezialität Herr Aug. Döhne in Cassel.

Schönlauke. Der Bericht trägt weber Stempel noch Unterschrift. Im Uebrigen scheint die Angelegenheit - nach einem Briefe des Vorstandes zu urtheilen - doch etwas anders zu stehen, als geschildert wird. Wir warten also nähere Nachrichten ab.

Krefeld. Das Erstere unter Schönlauke gilt auch für Ihren Bericht; außerdem ist derselbe in seinem ersten Theile ungenügend; eine Reihe Behauptungen sind darin enthalten, die doch nicht ohne Weiteres akzeptirt werden können.

Soest. Leim- und Journalröfen liefert Max Schöffel, Dresden-N. I., Annenstr. 23-25.

Paffau, B. J. Die „Deutsche Drechslerztg.“, Berlin-Schmargendorf, Hundehofstr. 3, ist ein vorzüglich redigirtes Fachorgan; aber auch die Zeitschrift für Drechsler in Leipzig (Innungsorgan) ist als Fachblatt empfehlenswerth.

Abbruch. In jedes Bohrloch ist ein Tropfen Benzin einzuführen. Benzin ist feuergefährlich, man muß also vorsichtig damit verfahren. Man kann auch Essigessenz auf gleiche Weise verwenden.

Neugierige. Ueber die weißen Flecke in der Politur ist schon oft geschrieben, aber die Ursache scheint immer noch nicht entbedt zu sein. Als Grund werden angegeben: feuchte Stellen im Holz, Poliren in nicht gut temperirtem Raume, d. h., in welchem feuchte und kalte Luft ist; es soll weiter am Schellack und am Spiritus und nicht zum Benutzen am Poliren selbst liegen, allzu viel Verwendung pulverisirten Bismuths dürfte die Politur nicht besser machen. Ein Schleifsteinpolirer aus Dittenen, Kollege Peteret, theilte uns vor Jahren mit, daß die weißen Flecke in Schleifstein lebhaftig dem Poliren in einer feuchten Werkstatt zuzuschreiben seien, wie seine mehrfachen Versuche erwiesen hätten.

H. N. in L. Gut gemeint, aber nicht verwendbar. Größ. Dresden, B. N. Schatullenblätter zc. liefert die Firma H. Loose Nachf., Hamburg, Schmilinskystr. 58/60.

Radeberg. In dem Bericht steht nichts, was die Kollegenchaft allgemein interessieren könnte.

Neuzelle? Wenn Sie so wenig über die Differenzen bei G. unterrichtet sind, daß Sie die in Frage kommenden Daten offen lassen, können wir Ihren Mittheilungen kein Vertrauen entgegen bringen. Der Stempel allein genügt nicht.

Damm, A. W. Bilderrahmenleisten erhalten Sie in der Kunsthandl. B. Groß Akt.-Ges. in Leipzig-Neuditz und „Berliner Holzkomptoir“, Berlin O., Rüstnerplatz 9.

Frankenberg, B. L. Wenden Sie sich mit der Frage an den Hauptvorstand.

Rabenau. Mit dem elektrischen Beleuchtungsgebiete sind wir nicht vertraut. Darüber befragen Sie am besten einen Fachmann.

R. S. in M. Bunt beizen können Sie Birkenholz nicht, die schön geflammteten Birkenfourniere, welche Sie gesehen haben, sind von Natur aus so, nicht aber künstlich so gemacht. Uns sind die Stuhlfabriken Sachsens nicht bekannt, können Ihnen daher auch nicht sagen, welche Fabrik die größte ist.

Leipzig, E. S. Das Poliren von Marmor geschieht mit einem Gemisch von 10 Theilen Bienenwachs, 2 Theilen japanischem Plantrwasser (japanisches Gold) und 88 Theilen Terpentinspiritus. Diese Mischung wird in der Wärme gut untereinander gebracht und mit einem Flanellappen auf die zu polirende Fläche aufgetragen so lange, bis der Glanz sich einstellt.

Central-Franken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. S. 8 in Hamburg.)

Vom 1. bis 19. Oktober gingen folgende Gelder ein: Offenbach M. 1600, Chemnitz, Mannheim, Hamburg II je 500, Hamburg IV, Peiserfeld je 400, Heilbronn 300, Westhofen 250, Driftil 245, Ehrenfeld, Grohzmünnern, Raichen, Gils, Elberfeld, Göttingen, Ballendar je 200, Budau 190, Heinrichsruh 175, Konstantz, Rosheim, Bremerhaven, Wehlar, Düsseldorf, Seehelm je 150, Eckenfoben 140, Oberbeirungen 130, Bunzlau 125, Friedenau, Heusenstamm, Birna, Niederberg, Ansbach, Ohlau, Reihersleg, Hamburg VI, Altesa, Modau, Stödingen, Mariendorf, Knauthain, Bürrig, Brudorf, Borsdorf, Lünnersdorf je 100, Hidorf, Schleswig, Wintersdorf je 80, Brizwahl 75, Götzen, Wolmstriede je 70, Neuhäusen 60, Hermülheim, Leuchern, Frankfurt a. d. O., Lutzenau, Quittelsdorf, Kirchheimbolanden je 50. Summa M. 10370.

Vom 1. bis 19. Oktober erhielten Zuschüsse: Berlin E M. 600, Altenburg, Rölln II je 300, Münch.-Glabbach, Bürgel je 250, Seifenkirchen, Sülz, Aue, Durlach, Neuz je 200, Gonsenheim, Zuffenhausen, Forchheim, Wierzen, Wschaffenburg, Diesdorf je 150, Trebbin, Hohen Schönhausen, Bergedorf, Ballendar, Pöbneck, Leuzsch, Graubenz, Alie Neustadt, Burgdorf, Kleinhausen, Lippoldshausen, Herdede, Pantow je 100, Gummerich 75, Dhrudru 70, Segeberg, Wiesbaden je 50. Summa M. 5145.

Krankenunterstützung für Einzelmitglieder wurden durch die Hauptkassa bezahlt M. 2316,64.

L. Jacobs, Hauptkassirer.

Sterbekasse für Frauen

von Mitgliedern der Central-Franken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter (E. S. Nr. 3).

Nr. 26.

Auf Grund § 8 des Statuts vom 1. Januar 1899 beruft der Vorstand der Sterbekasse Nr. 26 in Hamburg die nächste Generalversammlung zum Sonntag, den 29. Dezember d. J., nach Hamburg ein.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Hauptkassirers. 3. Verathung und Beschlußfassung der gestellten Anträge. 4. Wahl des Vorstandes.

Nach § 8 Ziffer 1 hat der Vorstand ein Reglement über die Art der Wahl herauszugeben. Dies, wie auch die vom Vorstande gestellten Anträge und alles auf die Wahl von Vertretern zur Generalversammlung Bezughabende wird den örtlichen Verwaltungen in Kürze zugehen.

Der Vorstand. J. M. G. Blume, Vorsitzender.

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 A.)

Mitona. Am Mittwoch, den 30. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale d. Herrn Christensen, Blumenstr. 41. L.O.: 1. Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die Arbeiterklasse. Referent Genosse Seiche. 2. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

NB. Wir machen hiermit die Mitglieder auf das am 10. November in den „Blumenfäden“ stattfindende Wintervergügen aufmerksam und erlauben für den Besuch zu agitieren. D. O. D. D. D.

Barmen. Am Montag, den 28. Oktober, Abends 9 Uhr, bei F. Soeren, Brucherstr. 7. Düsseldorf. Dienstag, den 29. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Bergerstr. 8.

Sektion der Möbelschreiner. Samstag, den 26. Okt., Abends 9 Uhr, bei Erlinghagen, Köllnerstr. 26.

Eberbach a. Neckar. Sonntag, 27. Okt., Nachm. 4 Uhr, im Lokale „Zu den Ästern“, L.O.: 1. Vortrag. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Vollständiges Erscheinen aller Holzarbeiter ist dringend nötig.

Eberfeld. Montag, den 28. Oktober, Abends 9 Uhr, in der „Zentralherberge“, Gr. Klostbahn 26.

Gelsenkirchen. Sonnabend, 2. November, Abends 8 1/2 Uhr. L.O.: Vorstandswahl und Vortrag. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen. 2. Jung, Bevollmächtigter.

Wernigerode. Sonnabend, den 2. Novbr., Abends 8 1/2 Uhr, bei B. Sürmer, „Stadt Stolberg“.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Mitona. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, das sich unser Verkehrslokal, Herberge und Arbeitsnachweis vom 7. Oktober an in Christensen's Klub- und Ballhaus, Blumenstr. 41, befindet. Bureaustunden des Arbeitsnachweises sind täglich Abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr und Sonntags von 9 1/2 bis 11 Uhr. Der Kassier ist jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 1/2 Uhr zur Entgegennahme der Beiträge im Lokale anwesend.

Berlin. Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich Engelstr. 15, im Gewerkschaftshaus. Dasselbe wird auch die Reiseunterstützung ausgezahlt.

Damm i. B. Unsere Herberge befindet sich ab 1. November bei Herrn Baummeister, Gastwirt, Hohestr. 12. Die reisenden Kollegen werden ersucht, nur dort zu verkehren. Bevollmächtigter Josef Thiemann, Marienstr. 15. Kassier Richard Wibe, Sternstr. 17.

Wer kann uns Auskunft über den Aufenthalt des Kollegen Praylenz geben? Derselbe arbeitete im Jahre 1899 in Sittersloh. Antwort erbittet die Verwaltungsstelle Bielefeld. J. A.: Wiltj. Caspar, Bevollm., Gr. Hove 8.

Der Tischler Theodor Zachenicht, geb. am 27. 12. 60 zu Altenbeken, Buch-Str. 63/773, wird hiermit aufgefordert, seiner Verpflichtung der Zahlstelle Blomberg gegenüber nachzukommen. Kollegen, welche seinen Aufenthalt wissen, werden dringend ersucht, ihn hierauf aufmerksam zu machen, bezw. seine Adresse an den Unterzeichneten zu senden. Ab. Peterstein, Bevollm., Blomberg (Sippe), Dantestr. 1.

Um die Adresse des Tischlers R. Leander, geboren am 3. Februar 1875 oder 1876 zu Guntzen (?) bei Magdeburg, ersucht dringend Die Expedition der „Holzarb.-Ztg.“.

Aufforderung.

Der Kollege Hoppe (Buch-Nr. 51 067) wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Verwaltungsstelle Köln gegenüber nachzukommen. Die Kollegen, welche mit Hoppe zusammenkommen, werden gebeten, ihn auf Obiges aufmerksam zu machen. Die Ortsverwaltung.

J. A.: Jof. Bufe, Ursulaplatz 6.

Sterbetafel

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Ludwig Neumann, Schläger, geb. 11. 10. 80 zu Altdorf, gest. 6. 10. 1901 zu Eberbach a. N.

Hermann Neumann, Tischler, geb. 12. 7. 75 zu Hengersdorf, gest. 15. 10. 1901 an Herzverweigerung zu Götz bei Dresden.

Hermann Reese, Kürschmacher, geb. 21. 12. 50 zu Lengge, gest. 19. 10. 1901 zu Rülshcim a. d. Ruhr.

Ehre ihres Andenkens! Die Ortsverwaltungen.

Der Kollege O. Fröhlich, Buchn. 74177, wird ersucht, mein Mitgliedsbuch Nr. 75867 mir zuzusenden.

H. Tönjes, Gelsenkirchen, Kampstr. 23.

Der Tischler Paul Baumgarten aus Neurruppin wird betreffs Erbschaftsregulierung hierdurch aufgefordert, seine Adresse an seinen Bruder gelangen zu lassen. E. Baumgarten, Berlin 24, Gfasserstr. 66, 2. Et.

Suche per sofort 1 Stuhlbaumer und 2 Polirer auf Möbel und Stühle. Joh. Krug, Bau- und Möbelschreiner, Brückenau (Bayern).

Ein junger, tüchtiger Drechslergehülfe, auf gute polirte Tischlerarbeiten, bei hohem Lohn sofort gesucht.

Fr. Neubauer, Drechslmeister, Wöfned i. Th.

Korbmacher.

geliebte Bambus- und Gestellarbeiter, bei gutem Akkordlohn sofort gesucht.

Katholus & Co., Gausch b. Leipzig.

Ein Korbmachergehülfe auf Großgeschlagen findet dauernde Beschäftigung bei Herm. Köhn, Cöblin.

Ein tüchtiger Korbmacher, in allen Arbeiten erfahren, bei hohem Lohn gesucht. Stellung dauernd. W. Schröter, Barmen, Schuchardstr. 20.

Gesucht 2-3 Korbmacher auf Fischkörbe. Dauernde Beschäftigung. D. Müller, Korbmachmeister, Süde (Geh. Döbenburg).

Ein durchaus tüchtiger Korbmacher auf Bambus und Gestellarbeit. J. C. W. Müller, Bremen.

3-4 tüchtige Korbmachergefellen auf Reife- und Waschkörbe werden sofort bei hohem Lohn gesucht bei Bruno Weisse, Schlettan (Erzgeb.).

Korbmacher auf Reddig- u. Lachrohrmübel bei hohem Lohn sofort gesucht. Nur tüchtige Leute wollen sich melden. Rohr- und Korbwaren-Fabrik Berg & Schulz, Hensburg.

Gesucht ein Kürschmacher auf Bechen, pro Laufend Loch M. 1,90. F. E. Schacht & Co., Lübeck.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Kassel. Sonnabend, den 2. November, Abends 8 Uhr.

Stiftungsfest auf dem „Bunten Bod“. Zur Aufführung gelangt u. A.: „Gefindel“, ein Zeitbild in einem Aufzuge von Franz Siedersleben. Eintritt 25 A mit Programm, eine Dame frei, jede weitere 10 A. Die Kollegen der umliegenden Zahlstellen sind hierzu freundlichst eingeladen. Das Comité.

NB. Die Mitgliedsbücher sind vorzulegen. D. O.

Verwaltungsstelle Lokstedt. Am Sonntag, den 27. Oktober: 1. Stiftungsfest im Lokale des Herrn Ferd. Schröder, Lindenpark, verbunden mit Preisfesten für Herren, Damenbelustigung und Tanz. Eintritt 30 A. Hierzu ladet freundlichst ein Die Ortsverwaltung.

Bei hoher Vergütung suche allerorts Herren, welche den Betrieb hochleg. Reuheiten, auch vorzügliche Weihnachtartikel, nebenbei übernehmen. Prospekt gratis. Herm. Wolf, Zwidan i. S., Blücherstr.

!! Nebenverdienst !! bietet sich organ. Genossen durch Vertretung meiner Metall-Schwedenhülfe, Schnupftabakboxen usw., mit Namen Ernst. Rest. erhält a. Wunsch Prosp. u. Schwedenhülfe als Kupfer gratis u. franko. Bitte genaue Adresse. Reinhard Thate, Hohenstein-Ernstthal i. E.

Gute 5 u. 6 J-Zigarre. H. Siemers, Hamburg, Neuhäuserstr. 101.

Der Arbeitsmarkt. Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte. Erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Abonnementspreis M. 4.- jährlich. Durch die Expedition dieses Blattes bezogen M. 2,50, wenn die Zustellung mit der Zeitung erfolgen soll.

Der deutsche Tischlermeister.

Berlin SW, Friedrichstr. 31.

Anerkannt hervorragendste Fachzeitung der Tischlerei. Jede Nummer enthält praktisch verwendbare Zeichenvorlagen für Möbel- und Bautischlerei. Zahlreiche Textillustrationen. Wöchentlich erscheint eine Nummer. Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Eine Postkarte genügt. Vierteljährlicher Abonnementspreis Mk. 1,75. Stellengesuche von Abonnenten werden gratis aufgenommen.

Jeder Abonnent erhält einen inhaltsreichen, wertvollen Tischlerkalender (Caschen- und Nachschlagebuch) für das Jahr 1902 gratis.

Viel sparen kann Jeder, der das rühmlichst bekannte und von Tausenden empfohlene

Felsen-Hemd

trägt. Bestes Tricot-Hemd, fast unzerreißbar, warm - nicht einlaufend. Brust- oder Achselhülse: M. 2,50 mittel 2,75 groß 3,- ganz groß 3,40. Sojen: 2,- 2,20 2,40. Vorherjendung ob. Nachn. v. 3 Stk. an franko. Alleinverkauf: Gustav Krödel, Zeitz.

Tischler-Fachschule Detmold

Drei- u. sechsmonat. Kursus. Eintritt am 1. jedes Monats. Bewährte Ausbildung.

Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl. Zeichner, Werkführer, Meister.

Bauschule Anhaltische Städtische, vom Staate beaufsichtigte und subventionierte Lehranstalt. Getrennte Abteilungen für Hochbautechniker u. Steinmetze. Zerbst. Reifeprüfungen, Regierungskommissar. Lehrpläne kostenfrei. Der Direktor: Oskarbocke, Professor.

Engros Preisliste franko! Versand Konkurrenzlos billig. Reellste Fabrikate. London Docks 100 Stück Mark 3,75. Ferner empfehlen folgende Marken aus durchweg geschmackvoll zusammen gestellten, hochfeinen Gewächsen in modernsten Façons: Marianne 100 Stk. M. 2,50 St. Felig Draft 100 St. M. 4,60 Perla Mexicana 100 St. M. 5,- Wilmann 100 " 3,- Weballa 100 " 5,- Mexicanos 100 " 5,50 Nora 100 " 3,50 St. Felig in Orig.-Stift. " 6,50 Waiküre 100 " 6,50 Aequatoria 100 " 4,25 250 Stk. enth., franko M. 12,50 Castillo 100 " 6,- Marke „Special“, 100 St. M. 4,10, ist wieder vorrätig. Versand: Nicht unter 100 Stkld v. einer Marke. - 300 Stkld portofrei unt. Nachnahme. Nichtkonvenientes erbitten, auch angebrochen, auf unsere Kosten gegen Rückerstattung des gezahlten Betrages zurück. Verkauf: Bei Entnahme von 500 Stkld gewähren 3 pSt., bei 1000 Stkld 6 pSt. Rabatt. Czollek & Geballe, Zigarren-Engros-lager, Berlin, Unter den Linden 20, Hof, 1. Etg. Tel.: Amt I, 502. Man verlange Preisliste! Tel.: Amt I, 502.

Paul Horn, Hamburg Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36 Fabrik chemischer Produkte. Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken. Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft. Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken. Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend. Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse. Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte. Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpulieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. vermindert um Garantie d. Oelanschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht. Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf. Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität. Paul Horn liefert Ia. rectifizierten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle. Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.“ Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889. Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890. Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen. Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko. 1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.